

 <p>NATURA 2000</p>	<p>Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen</p> <p><i>Fachgrundlagen</i></p>
<p>Herausgeber:</p>	<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg – Bereich Forsten</p> <p>Adresse: Von-Luxburg-Str. 4 97074 Würzburg</p> <p>Telefon: 0931/801057-0</p> <p>E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de</p> <p>Internet: www.aelf-wu.bayern.de</p>
<p>Planerstellung:</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung (gemeinsame Auftraggeber)</u></p> <p>und</p> <p><u>Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer)</u></p>	<p>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)</p> <p>Adresse: Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1 85354 Freising</p> <p>Telefon: 08161/4591-0</p> <p>E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de</p> <p>Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 51</p> <p>Adresse: Peterplatz 9 97070 Würzburg</p> <p>Telefon: 0931/380-00</p> <p>E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de</p> <p>Büro CHRISTIAN FISCHER</p> <p>Adresse: Rothweg 3 96269 Großheirath</p> <p>Telefon: 09565/6159826</p>
<p>Gültigkeit:</p>	<p>Dieser Managementplan ist gültig ab xx.xx.2020; er gilt bis zu seiner Fortschreibung.</p>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
1 Gebietsbeschreibung.....	7
1.1 Kurzbeschreibung	7
1.2 Naturräumliche Grundlagen	8
1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	15
1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	17
2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	22
3 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	25
3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt	25
3.1.1 Rohrweihe (A081 <i>Circus aeruginosus</i>)	26
3.1.2 Eisvogel (A229 <i>Alcedo atthis</i>)	28
3.1.3 Grauspecht (A234 <i>Picus canus</i>).....	32
3.1.4 Schwarzspecht (A236 <i>Dryocopus martius</i>).....	36
3.1.5 Mittelspecht (A238 <i>Dendrocopos medius</i>).....	40
3.1.6 Halsbandschäpper (A321 <i>Ficedula albicollis</i>).....	44
3.1.7 Neuntöter (A338 <i>Lanius collurio</i>).....	48
3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt	52
3.3 Zugvögel gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt	53
3.3.1 Hohltaube (A207 <i>Columba oenas</i>)	54
3.3.2 Turteltaube (A210 <i>Streptopelia turtur</i>)	58
3.3.3 Wendehals (A233 <i>Jynx torquilla</i>).....	62
3.3.4 Baumpieper (A256 <i>Anthus trivialis</i>)	66
3.3.5 Nachtigall (A271 <i>Luscinia megarhynchos</i>)	70
3.3.6 Dorngrasmücke (A309 <i>Sylvia communis</i>).....	74
3.3.7 Pirol (A337 <i>Oriolus oriolus</i>)	77
3.4 Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt.....	81
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	82
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung	83
5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten im Gebiet.....	83
5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	83
5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	84
6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsdokumente.....	85
7 Literatur und Quellen	86
7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	86
7.2 Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten	86
7.3 Literatur zu Vogelarten	86
Anhang.....	90
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis.....	90
Anhang 2: Glossar.....	92

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte SPA 6425-471 Unterfränkisches Taubertal.....	7
Abb. 2:	Lage und Abgrenzung der 16 SPA-Teilflächen.....	8
Abb. 3:	Naturräumliche Gliederung des Gebiets.....	9
Abb. 4:	Geologische Übersichtskarte (Quelle: Bayerisches Landesamt	12
Abb. 5:	Klimadiagramm für FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald	13
Abb. 6:	Klimadiagramm für FFH-Gebiet 6425-372 Tauber- und Gollachtal.....	14
Abb. 7:	Rohrweihe.....	26
Abb. 8:	Eisvogel	28
Abb. 9:	Zusammenfassung der Bewertung für den Eisvogel	31
Abb. 10:	Grauspecht-Paar.....	32
Abb. 11:	Zusammenfassung der Bewertung für den Grauspecht	35
Abb. 12:	Schwarzspecht.....	36
Abb. 13:	Zusammenfassung der Bewertung für den Schwarzspecht.....	39
Abb. 14:	Mittelspecht.....	40
Abb. 15:	Zusammenfassung der Bewertung für den Mittelspecht.....	43
Abb. 16:	Halsbandschnäpper	44
Abb. 17:	Zusammenfassung der Bewertung für den Halsbandschnäpper	47
Abb. 18:	Neuntöter (♂).....	48
Abb. 19:	Zusammenfassung der Bewertung für den Neuntöter	51
Abb. 20:	Hohltaube	54
Abb. 21:	Zusammenfassung der Bewertung für die Hohltaube.....	57
Abb. 22:	Turteltaube.....	58
Abb. 23:	Zusammenfassung der Bewertung für die Turteltaube	61
Abb. 24:	Wendehals.....	62
Abb. 25:	Zusammenfassung der Bewertung für den Wendehals	65
Abb. 26:	Baumpieper	66
Abb. 27:	Zusammenfassung der Bewertung für den Baumpieper.....	69
Abb. 28:	Nachtigall	70
Abb. 29:	Zusammenfassung der Bewertung für die Nachtigall	73
Abb. 30:	Dorngrasmücke.....	74
Abb. 31:	Zusammenfassung der Bewertung für die Dorngrasmücke.....	76
Abb. 32:	Pirol	77
Abb. 33:	Zusammenfassung der Bewertung für den Pirol.....	80

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anteilig berührte Schutzgebiete	17
Tab. 2:	Gesetzlich geschützte Arten.....	20
Tab. 3:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland ...	24
Tab. 4:	Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten.....	24
Tab. 5:	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt	25
Tab. 6:	Bewertung der Population des Eisvogels	29
Tab. 7:	Bewertung der Habitatqualität für den Eisvogel.....	30
Tab. 8:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Eisvogel	31
Tab. 9:	Bewertung der Population des Grauspechts	33
Tab. 10:	Bewertung der Habitatqualität für den Grauspecht.....	34
Tab. 11:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Grauspecht	35
Tab. 12:	Bewertung der Population des Schwarzspechts.....	37
Tab. 13:	Bewertung der Habitatqualität für den Schwarzspecht	38
Tab. 14:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Schwarzspecht	38
Tab. 15:	Bewertung der Population des Mittelspechts.....	41
Tab. 16:	Bewertung der Habitatqualität für den Mittelspecht	42
Tab. 17:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Mittelspecht	43
Tab. 18:	Bewertung der Population des Halsbandschnäppers	45
Tab. 19:	Bewertung der Habitatqualität für den Halsbandschnäpper.....	46
Tab. 20:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Halsbandschnäpper	46
Tab. 21:	Bewertung der Population des Neuntöters	49
Tab. 22:	Bewertung der Habitatqualität für den Neuntöter.....	50
Tab. 23:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Neuntöter.....	50
Tab. 24:	Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt.....	52
Tab. 25:	Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt	53
Tab. 26:	Bewertung der Population der Hohltaube.....	55
Tab. 27:	Bewertung der Habitatqualität für die Hohltaube	56
Tab. 28:	Bewertung der Beeinträchtigungen für die Hohltaube	56
Tab. 29:	Bewertung der Population der Turteltaube	59
Tab. 30:	Bewertung der Habitatqualität für die Turteltaube	60
Tab. 31:	Bewertung der Beeinträchtigungen für die Turteltaube.....	60
Tab. 32:	Bewertung der Population des Wendehalses	63
Tab. 33:	Bewertung der Habitatqualität für den Wendehals.....	64
Tab. 34:	Bewertung der Beeinträchtigungen für den Wendehals.....	65
Tab. 35:	Bewertung der Population des Baumpieper	67
Tab. 36:	Bewertung der Habitatqualität für den Baumpieper	68

Tab. 37: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Baumpieper	68
Tab. 38: Bewertung der Population der Nachtigall	71
Tab. 39: Bewertung der Habitatqualität für die Nachtigall	72
Tab. 40: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Nachtigall	72
Tab. 41: Bewertung der Population der Dorngrasmücke	75
Tab. 42: Bewertung der Habitatqualität für die Dorngrasmücke	75
Tab. 43: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Dorngrasmücke.....	76
Tab. 44: Bewertung der Population des Pirol	78
Tab. 45: Bewertung der Habitatqualität für den Pirol	79
Tab. 46: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Pirol	79
Tab. 47: Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt.....	81
Tab. 48: Brutpaarnachweise für den Gartenrotschwanz nach Teilflächen	81
Tab. 49: Im SPA vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie und deren Bewertung	83
Tab. 50: Empfehlungen zu bisher nicht im SDB gelisteten Schutzgütern	85

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung

Das 1864 ha große Europäische Vogelschutzgebiet (engl.: SPA = Special Protection Area) Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen verteilt sich auf mehrere Teilflächen entlang des gesamten den südlichen Landkreis Würzburg durchziehenden Talraums der Tauber, Gollach und Steinach sowie den Hochflächen am Rand des Ochsenfurter Gaus. Die stark zertalte Muschelkalklandschaft weist ein kleinräumiges Mosaik sehr gegensätzlicher Lebensräume auf. So stehen die gewässerreichen Talgründe mit Grün- und Ackerland in starkem Kontrast zu den Trockenlebensräumen der Muschelkalkhänge mit landschaftsprägenden und eng miteinander verzahnten Strukturelementen der hangsenkrechten Steinriegel, Magerrasen, Hecken, Streuobstwiesen und verbuschten, ehemaligen Weinbergen.

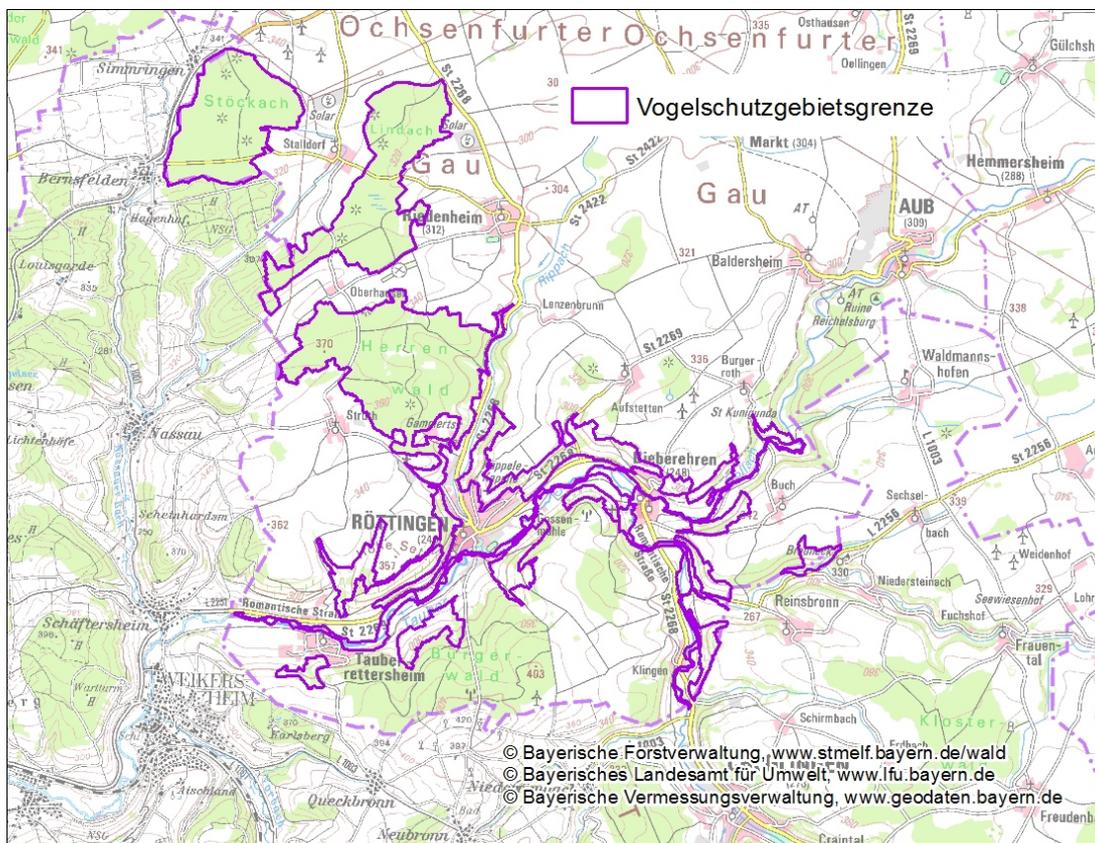


Abb. 1: Übersichtskarte SPA 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen

Die großen laubholzreichen Waldgebiete Stöckach, Lindach und Herrenwald (auch Schönstheimer Wald genannt) befinden sich im Übergangsbereich von den waldreichen Naturräumen im Westen und Süden zu den nahezu waldfreien, landwirtschaftlich geprägten Gauen im Norden und Osten. Durch jahrhundertelange Mittelwaldbewirtschaftung entstanden lichte, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder mit Linde sowie Ahornarten und Esche. Die Buche wurde dabei stark zurückgedrängt. Trotz bereits lang zurückliegender Aufgabe dieser Waldnutzungsart und Überführung in den Hochwaldbetrieb sind auch heute noch die Strukturen der damaligen Nutzung anhand von Stockausschlägen und alten Kernwüchsen sichtbar. Die vielfältigen, grenzlinienreichen Lebensräume mit lückigen Strukturen in einem warm-trockenen Klima sind bevorzugte Habitate für eine Vielzahl an Vogelarten wie Wendehals, Neuntöter, Dorngrasmücke

und Turteltaube. Die alten Eichenwälder beherbergen Mittelspecht, Pirol und Halsbandschnäpper, während Schwarzspecht und Hohлтаube von der Wiederausbreitung der Buche profitieren.

Die enge räumliche Nähe der recht gegensätzlichen Lebensräume von den Hochflächen über die Talhänge bis zu den Fließgewässern des Taubertals bildet eine Verbundachse zu anderen Kernlebensräumen trockenheits- und wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten über das Maintal bis ins Mittelmeergebiet.

1.2 Naturräumliche Grundlagen

Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen besteht aus 16 Teilflächen (Abb. 2). Die gesamte Schutzgebietsfläche beträgt knapp 1.864 ha, davon sind etwa 1.300 ha Wald und etwa 564 ha Offenland.

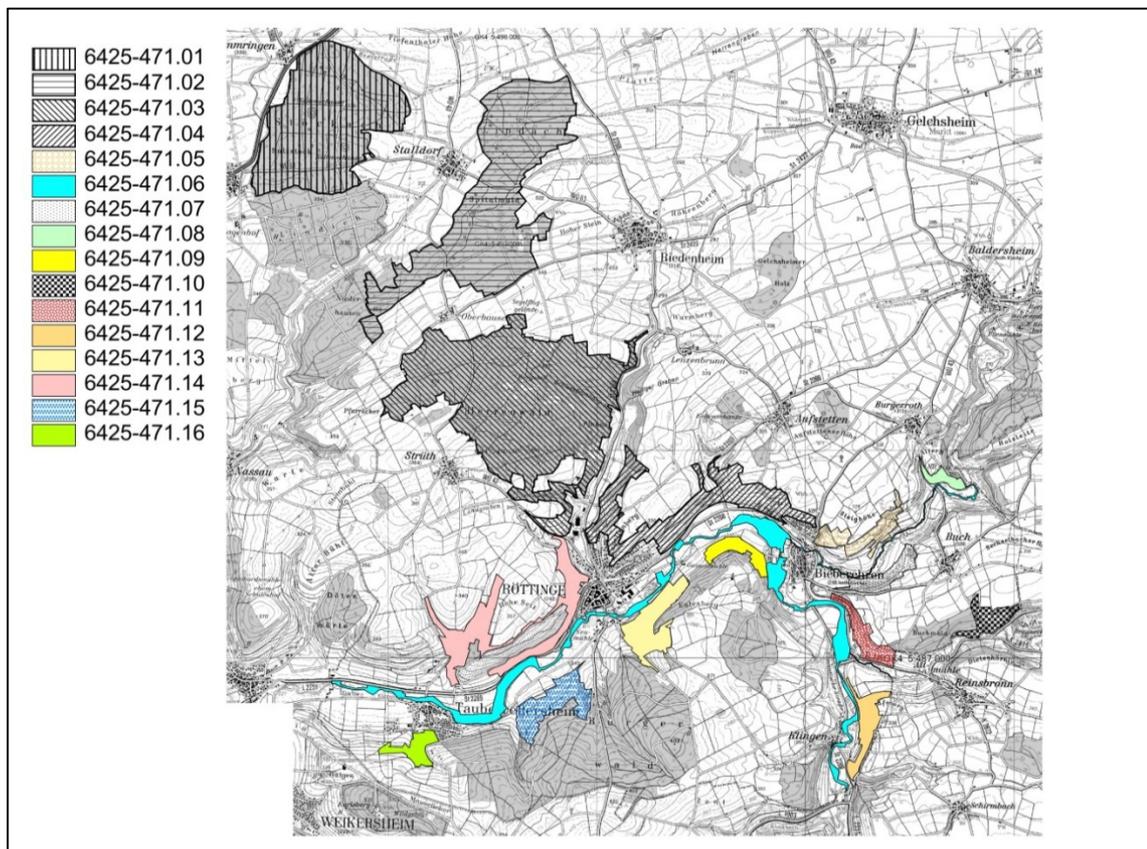


Abb. 2: Lage und Abgrenzung der 16 SPA-Teilflächen

Naturräumlich liegt das Schutzgebiet in den nördlichen Randbereichen des Tauberlandes (MEYNEN/SCHMITHÜSEN 1953-1962, CODE 129), das sich über die Landesgrenze hinweg vorwiegend auf baden-württembergischer Seite erstreckt. Allenfalls die Teilfläche .02 wird bereits großenteils vom südlichen Ochsenfurter und Gollachgau (MEYNEN/SCHMITHÜSEN 1953-1962, Code 130) eingenommen (siehe obige Abbildung). Alle Teilflächen des Gebiets liegen im Wuchsgebiet 4 Fränkische Platte bzw. im Wuchsbezirk Südliche Fränkische Platte.

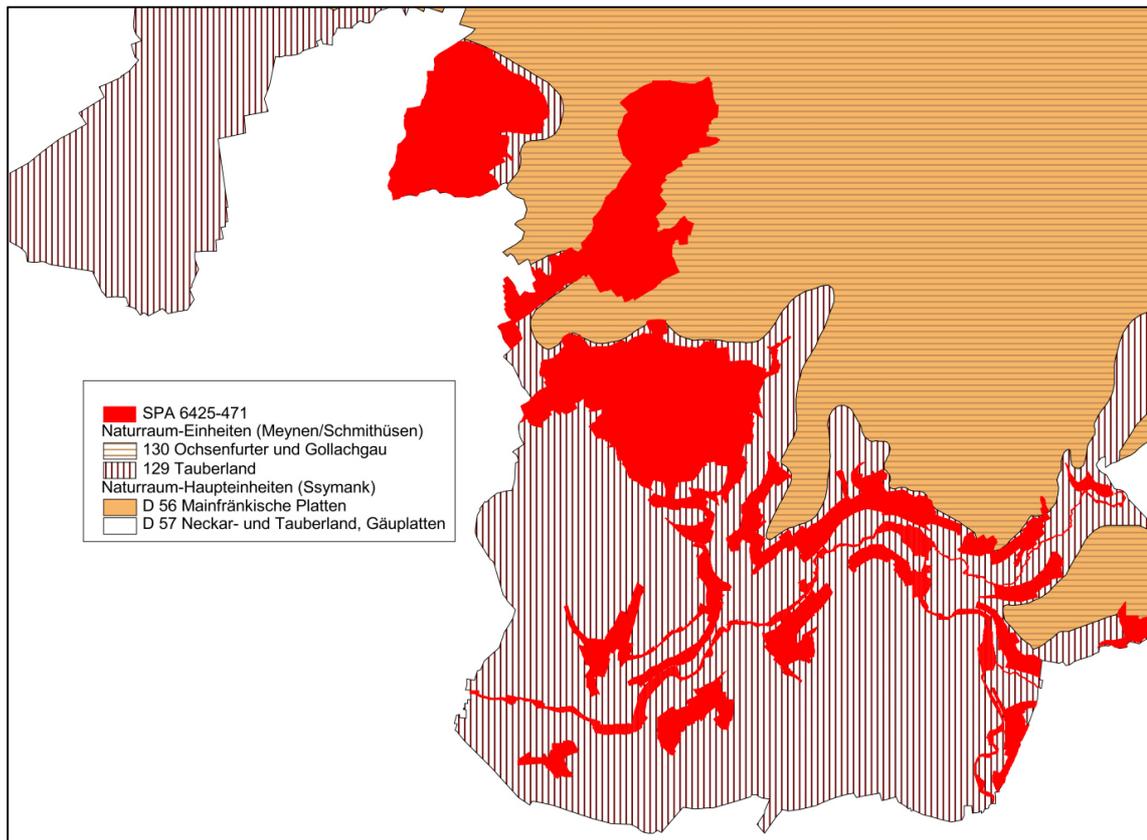


Abb. 3: Naturräumliche Gliederung des Gebiets

Laubwälder nördlich Röttingen – Teilfläche 6425-471.01, Stöckach:

- Größe: 315 ha, Landkreis Würzburg, Gemeinde Bütthard und Riedenheim
Das Gebiet liegt am nördlichen Rand des Tauberlandes zwischen der baden-württembergischen Landesgrenze im Westen und dem Ochsenfurter und Gollachgau im Norden und Osten.
- Mäßig geneigtes Gelände mit Höhen von ca. 320 bis 340 m ü. NN.
- Laub-/Laubmischwald mit hohem Altholzanteil (ca. 60 % der Fläche mittelalte bis alte Bestände), insbesondere Buche und Eiche mit Beimischung v. a. von Hainbuche und Linde, aber auch Ahorn und Roteiche; partiell gibt es kleinere Nadelholzreinbestände sowie Mischbestände mit Nadelholzdominanz und großflächige Laubholz-Jungbestände.
- Vorkommen von Schwarzspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper und Pirol.

Laubwälder nördlich Röttingen – Teilfläche 6425-471.02, Lindach:

- Größe: 381 ha, Landkreis Würzburg, Gemeinde Riedenheim
Die Teilfläche .02 liegt zwischen Stalldorf im Westen und Riedenheim im Osten. Nach Südwesten reicht das Gebiet bis an die Landesgrenze von Baden-Württemberg
- Mäßig geneigtes Gelände mit Höhen von ca. 310 m (Nordosten) bis 352 m (Südwesten) ü. NN
- Vorwiegend einschichtige, partiell höhlen- und biotopbaumreiche sowie mehrschichtige Buchen-/Eichen-(altholz-) Bestände mit Beimischung von

Hainbuche, Linde und anderen Edellaubholzarten sowie Aspe und Birke. Bemerkenswert ist ein Feuchtwald im sog. Spitalholz. Hierbei handelt es sich um einen ca. 1,3 ha großen Erlen-Eschen-Feuchtwald. Teilweise mittelwaldartige Strukturen v. a. in den östlichen Laubholzbeständen außerhalb des Staatswaldes (starkes Eichenoberholz und Stockausschläge). Nadelholz ist einzeln bis gruppenweise beigemischt (v. a. Fichte, Kiefer, Douglasie). Vereinzelt finden sich größere Nadelholzreinbestände mittleren Alters.

- Vorkommen von Schwarz-, Grau-, und Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Pirol, Turteltaube und Rotmilan.

Laubwälder nördlich Röttingen – Teilfläche 6425-471.03, Herrenwald

- Größe: 535 ha, Landkreis Würzburg, Gemeinde Riedenheim und Röttingen
Der Herrenwald, auch Schönstheimer Wald genannt, liegt zwischen Riedenheim im Norden, Strüth im Südwesten und Röttingen im Süden.
- Gelände überwiegend mit mäßigen Neigungen, tieferen Geländeeinschnitten und stärkerem Geländeabfall v. a. im östlichen bzw. südlichen Gebietsteil; Höhenlagen von ca. 260 m (Osten) bis 370 m (Westen) ü. NN
- Hoher Anteil alter Eichenwälder, teils mittelwaldartiger Struktur (Stockausschläge, unterholzreich), teils mit starken Auflichtungen zur Förderung der Eichen-Verjüngung. Altbuchen sind einzeln bis gruppenweise beigemischt, örtlich mit dichter Buchen-Naturverjüngung. Nadelholzreinbestände sind meist kleinflächig über das ganze Gebiet eingestreut; partiell weisen die Laubholz-Jungbestände einen hohen Edellaubholzanteil auf. Innerhalb des geschlossenen Waldgebiets liegen einige (bewirtschaftete) Grünlandflächen, teils mit naturschutzfachlich wertvollen Nasswiesen, kleineren Schilfflächen und Feuchtgebüsch. Insgesamt ist der Lebensraum sehr grenzlinienreich.
- Vorkommen von Schwarz-, Grau-, und Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Pirol, Baumpieper und Turteltaube.

Offenland und Fließgewässer, Teilflächen 6425-471.03 bis .16:

Die Offenlandflächen des Vogelschutzgebiets liegen südlich der größeren Laubwaldgebiete beiderseits des Rippachtals bis Röttingen und des Taubertals von der Landesgrenze zu Baden-Württemberg, westlich Tauberrettersheim bis zur Landesgrenze östlich von Klingen, sowie jeweils entlang der Hänge nördlich von Steinach- und Gollachtal in meist mäßig geneigten, teilweise auch steilen Lagen bis hinauf zu den Hochflächen.

Die Teilflächen liegen innerhalb der Gemeindegrenzen von Tauberrettersheim, Röttingen, Bieberehren und Aub in Entfernungen von weniger als 1 km zueinander.

Charakteristisch für das Taubertal ist das kleinflächige Mosaik aus hangsenkrechten Lesesteinriegeln, Hecken, Gebüsch, Streuobstwiesen, Magerrasen, Rebflächen und kleineren Wäldchen (Nadelholz- und Laubholzaufforstungen sowie Gehölzsukzession auf aufgelassenen Reb- und Streuobstflächen). Bedeutsam ist die enge Verzahnung der verschiedenen, strukturreichen Biotope mit günstigen Bedingungen für trocken- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten.

Gollach und Steinach haben eine regionale, die Tauber eine überregionale Bedeutung für die Verbreitung und den Austausch zwischen den Kernlebensräumen trockenheits- und feuchteliebender Tier- und Pflanzenarten.

Vernetzung mit anderen Natura-2000-Gebieten:

Nächstgelegene Vogelschutzgebiete in Bayern:

- SPA 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft; Das Gebiet grenzt nördlich unmittelbar an die Teilfläche .02 an und ist nur wenige km von den anderen Teilflächen entfernt. Über die Gollach besteht flussaufwärts eine Verbundachse zum Ochsenfurter Gau bis hin zum südlichen Steigerwald (SPA 6237-471). Erhaltungsziele im Ochsenfurter Gau u. a. für Rohrweihe, Neuntöter und Eisvogel, im südlichen Steigerwald u. a. für Schwarz-, Grau- und Mittelspecht, Hohltaube, Halsbandschnäpper, Pirol, Baumpieper und Wendehals.
- SPA 6627-471 Taubertal in Mittelfranken: ca. 7-8 km flussaufwärts von der östlichen Grenze des unterfränkischen Taubertals entfernt; Erhaltungsziele u. a. für Schwarz-, Grau- und Mittelspecht, Hohltaube, Pirol, Turteltaube, Wendehals, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Nächstgelegene Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg:

- SPA 6323-441 Heiden und Wälder Tauberland, ca. 30 km flussabwärts der Tauber. EU-Vogelschutzgebiet an den steilen Muschelkalkhängen im Taubertal um Tauberbischofsheim mit Erhaltungszielen u. a. für Halsbandschnäpper, Neuntöter, Mittelspecht und Wendehals.

Über den weiteren Verlauf der Tauber bis hin zum Mündungsbereich in den Main bestehen weitere Verbundachsen bis hin zu den EU-Vogelschutzgebieten im unmittelbaren und weiteren Einzugsbereich des Mains (z. B. Spessart).

- SPA 6425-441 Wiesenweihe Taubergrund. Das Vogelschutzgebiet grenzt unmittelbar an die westliche Grenze der Teilfläche .01 Stöckach an. Erhaltungsziele u. a. für Rohrweihe und Neuntöter; Entfernung zum Taubertal ca. 7-8 km. Mögliche Vernetzungsstrukturen sind entlang von Nassauer Bach und Maßbach als Zuflüsse der Tauber sowie an Straßen und Wegen (Vernetzungsstrukturen wie Raine, Gebüsch, Einzelbäume und Baumgruppen sowie Waldränder) in der landwirtschaftlich genutzten Flur (v. a. für den Neuntöter).

Geologie und Böden

Das Vogelschutzgebiets liegt in einer stark zertalten Muschelkalklandschaft, die an seinem Nordrand an die flachwellige Hochfläche des Ochsenfurter und Gollachgaus grenzt. Die Teilflächen .01 bis .03 liegen überwiegend auf dem von Lößlehm überdeckten Gäuflächen. Während der pleistozänen Kaltzeiten des Quartärs, besonders während der Würmkaltzeit, kam es zu großflächigen äolischen Sedimentationen von Flugsanden und Löß.

Nach Westen, Süden und Osten fällt das Gelände in mäßigen bis starken Neigungen in die Täler von Rippach, Gollach, Steinach und Tauber ab. In den Hangbereichen stehen die triassischen Gesteine des Keuper und Muschelkalks an. Die weichen, leicht verwitterbaren Gesteine des unteren Keupers (Lettenkeuper) wie schiefrige Tonsteine und Gelbkalksteine treten nur noch inselartig unterhalb der Lößdecke hervor und sind im Taubertal durch Abtragung vollständig verschwunden. Quellaustritte sind v. a. an den Ausläufern der Keuperzone zu finden.

Prägend für die Geländeform im Taubertal sind die Gesteine der Formationen von unterem, mittlerem und oberem Muschelkalk. Unterschiedliche Härte und Verwitterbarkeit der verschiedenen Muschelkalkschichten bestimmen die Hangneigung. Kalksteine mit Tonsteineinlagen im oberen Muschelkalk wirken versteilend, während die Hänge im

Bereich des mittleren Muschelkalks aufgrund der weicheren Mergelschichten mit geringeren Neigungen ausgeformt sind.

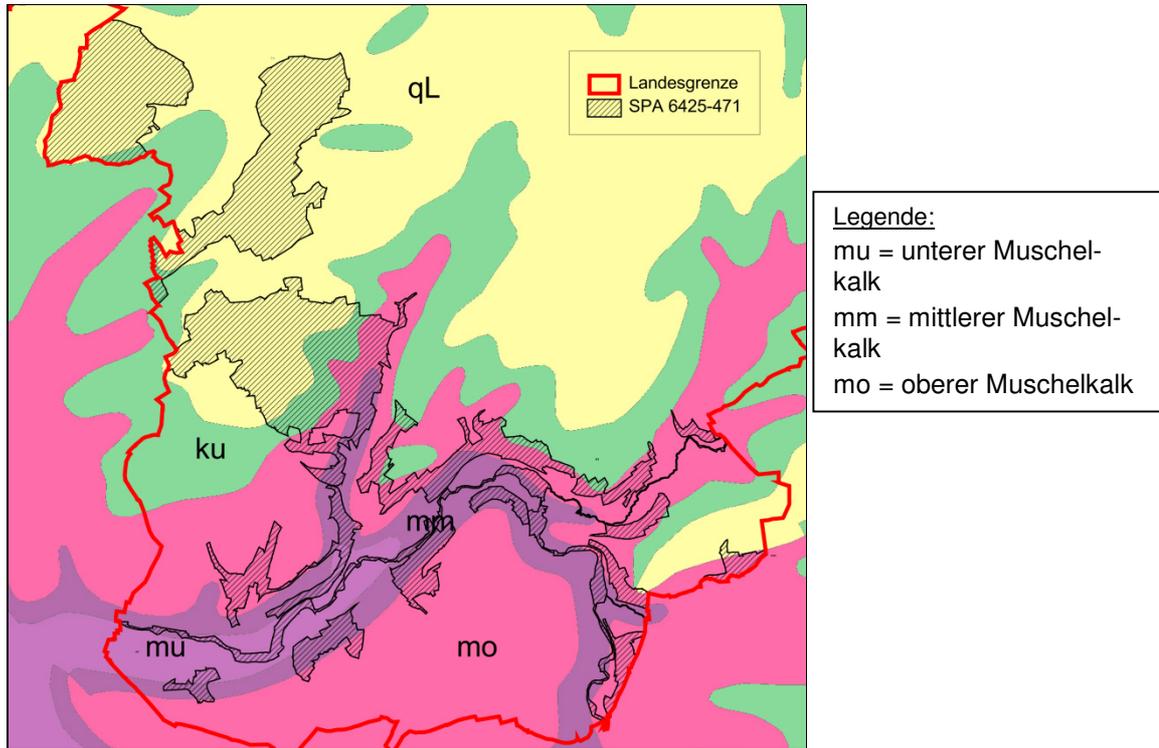


Abb. 4: Geologische Übersichtskarte (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de)

Es können drei Bodengesellschaften unterschieden werden (nach WALTER, M. in: FREUDENBERGER 1997 und HAUNSCHILD 1997):

1. Böden der Gäuflächen: Löß-/Lößlehmdecke über Tonen, teilw. über Sandsteinen des Lettenkeupers. So sind in den Wäldern Zweischichtböden weit verbreitet, meist mit leichten Staunässemerkmalen (Pseudogley-Parabraunerden unterschiedlicher Ausprägung). Mit abnehmender Entfernung zu den Talhangbereichen dünnt die Lößauflage ab und toniges wie lehmiges Material des Keupers nimmt zu, so dass Staunässemerkmale zunehmen.
2. Böden der Talhänge: Bedeutende Bodentypen sind flach- bis mittelgründige Rendzina-Braunerden und Pararendzina-Braunerden. In den pleistozänen Fließberde-Deckschichten der Hänge sind (je nach Standort in unterschiedlicher Ausprägung) Löß-/Lößlehm, sowie Material des unteren Keupers und oberen Muschelkalks eingearbeitet. Diese Deckschichten bestehen aus Haupt- und Basislagen. Je nach Standort besteht die Hauptlage aus carbonathaltigem, schluffigem bis tonigem Lehm mit Grus/Kalkgrus. Die Basislage besteht aus carbonathaltigem Schutt oder Kalkschutt mit carbonatreichem lehmigen Ton oder tonigem Lehm. In steilen Hang- und Erosionslagen kann die Hauptlage stark ausdünnen oder ganz fehlen. Hier haben sich Rendzinen aus Basislage oder anstehendem Muschelkalk sowie Braunerde-Pararendzinen und Pararendzinen aus Basislage über Kalkstein entwickelt.
3. Talböden: In den tief eingeschnittenen Tälern haben sich Kalkvegen (Braunauenböden) entwickelt.

Klima

Das Vogelschutzgebiet 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen deckt sich mit zwei FFH-Gebieten mit folgenden Klimadaten:

	Nordwestteil	Süd- und Ostteil
Teilflächen Vogelschutzgebiet	6425-471.01 bis .03	6425-471.04 bis .16
entsprechen FFH-Gebiet	6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald	6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren
Jahresmitteltemperatur	7,7 °C	8.1 °C
mittlere Jahresniederschläge	674 mm	678 mm
Anzahl frostfreier Tage/Jahr	162	168

Die Temperatur (in den folgenden Grafiken rot dargestellt) zeigt den typischen Jahresgang mit den höchsten Werten im Sommer. Die Niederschläge (blau) liegen oberhalb der Temperaturkurve. Der grau schraffierte Bereich dazwischen weist auf humide Klimabedingungen hin.

Die auf Referenzdaten von 1951 bis 2006 basierenden Trenddiagramme auf der linken Seite zeigen die Veränderungen der Jahrestemperatur (rot) und der Jahresniederschläge (blau) im Vergleichszeitraum an. Dabei kennzeichnet die graue Linie den Trend. Hier wird ersichtlich, dass die durchschnittliche Jahrestemperatur deutlich ansteigt, während sich der Jahresniederschlag nur gering erhöht.

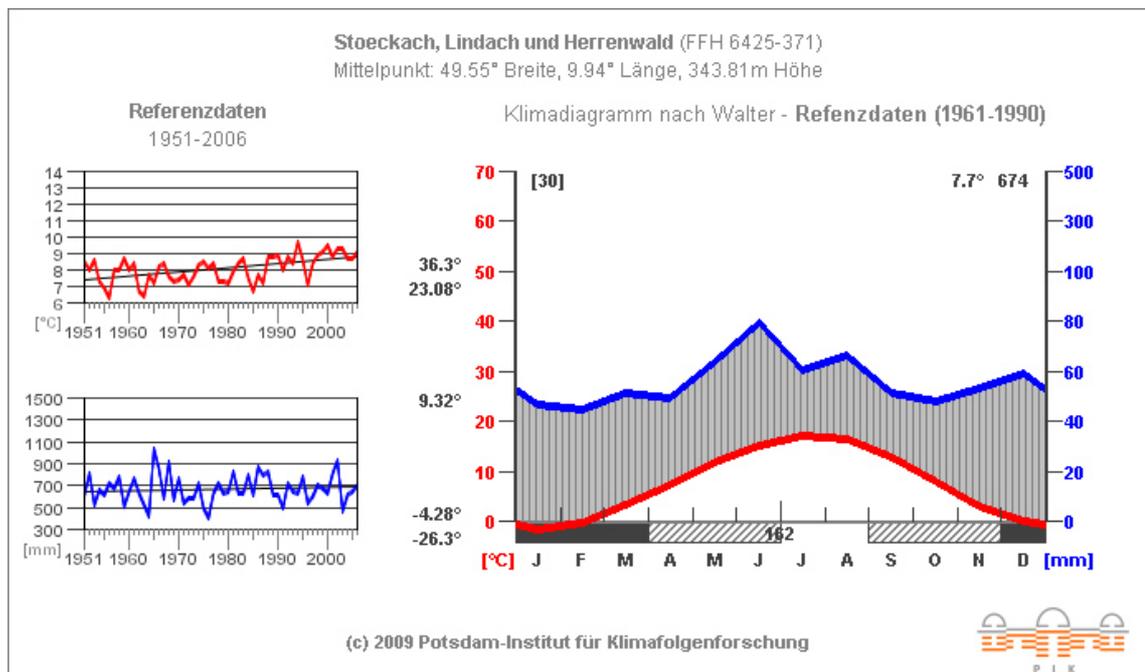


Abb. 5: Klimadiagramm für FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald (PIK 2009)

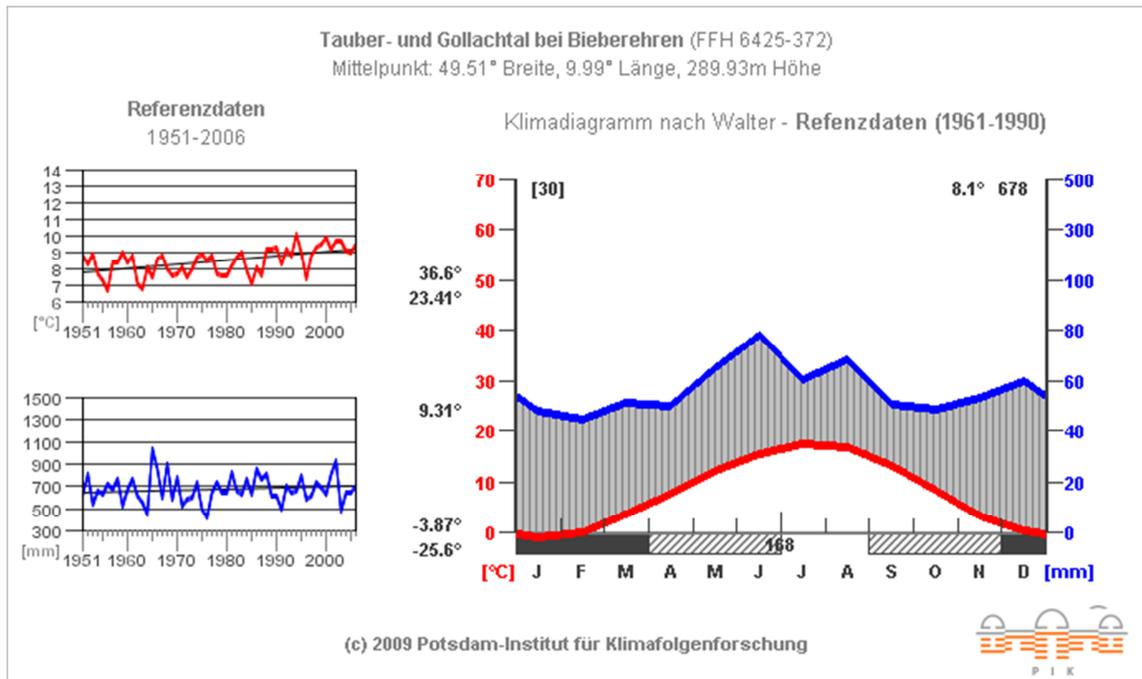


Abb. 6: Klimadiagramm für FFH-Gebiet 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren (PIK 2009)

Gewässer

Zwar reich an Fließgewässern liegt das Taubertal dennoch in einem der gewässerärmsten und trockensten Gebiete Bayerns.

Die Tauber durchfließt den Talraum von der östlichen Landesgrenze bei Klingen über Bieberehren und Röttingen bis an die westliche Landesgrenze bei Tauberrettersheim. Bedeutendste Zuflüsse sind die Gollach und die Steinach.

Die Gollach entspringt am südlichen Rand des Steigerwaldes und durchfließt die intensiv landwirtschaftlich geprägte Region des Gollachgaus. Der im Gebiet relevante Gewässerabschnitt erstreckt sich von der Furt unterhalb der Kunigundenkapelle bis zur Mündung in die Tauber bei Bieberehren. Die Gollach wird nach der EG-WRRRL (EG-Wasserrahmenrichtlinie) dem Fließgewässersubtyp 6_k zugeordnet und ist ein langsam fließender, feinmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach des Keupers. Überwiegend geschlängelter, begradigter, stellenweise aber auch stark mäandrierender Verlauf mit Uferabbrüchen. Häufig ist der Gewässerboden kiesig-steinig. Aufgrund von Schwebstoffreichtum und geringem Gefälle kommt es auch zu Sedimentation von feinem Material wie Schluff und Feinsanden. Stellenweise zeigen sich jedoch starke Eintiefung mit steilrandigem Ufer, insbesondere auf Höhe der Teilfläche .05.

Der Ursprung der Steinach liegt ca. 1,5 km östlich von Uffenheim-Langensteinach durch Zusammenfluss der Quellbäche Grimmelsbach und Gailshofenerbach. Die Steinach mündet ca. 1 km südöstlich von Bieberehren in die Tauber. Nach EG-WRRRL ist die Steinach klassifiziert als grobmaterialreicher, karbonatischer Mittelgebirgsbach. Im Vogelschutzgebiet wird auf kurzer Strecke Teilfläche .10 durchflossen. Unterhalb von Teilfläche .11 erreicht der Gewässerlauf wieder das Vogelschutzgebiet und durchfließt Teilfläche .06 bis in die Taubermündung südlich Bieberehren. Auffällig ist die Dominanz grobmaterialreichen Substrats, insbesondere auch in Teilfläche .10. Aufgrund des höheren Gefälles hat die Steinach stark erosiven Charakter (HAUNSCHILD 1997).

Die Tauber wird dem Fließgewässertyp des karbonatreichen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsflusses zugeordnet. Schnell und langsam fließende Gewässerstrecken wechseln sich ab. Zahlreiche Querbauwerke wie Wehren und Mühlen liegen innerhalb des Schutzgebietes. Durch den Rückstau an Wehren wird die Fließgeschwindigkeit mitunter stark abgebremst. Die Tauber gleicht daher stellen- und zeitweise einem Stillgewässer. Insgesamt weist der Gewässerverlauf starke hydromorphologische Veränderungen durch Begradigung und Uferverbau (teilweise stark verwachsen) auf. Abschnittsweise gibt es auch naturnahe Strukturen (geschätzt 30 % der Gewässerstrecke unter Berücksichtigung von Gollach und Steinach) mit steilrandigen (bis ca. 2 m hohen) Uferabbrüchen an Prallhängen, überhängendem Gehölz, Flachwasserbereichen mit kleineren Kiesbänken. Mitunter passiert die Tauber hohe, steile und bewaldete Muschelkalk-Prallhänge, z. B. östlich Tauberrettersheim und südlich Bieberehren.

Die Fließgewässer werden meist von schmalen Galeriewäldern (v. a. Erlen, Eschen, Pappeln, Weiden und Bergahorn, teilweise Kopfweiden) mit Strauchschicht unterschiedlicher Ausprägung begleitet, stellenweise recht dicht oder fehlend, mit überhängendem Gehölz, teils mit kleineren Wäldchen (v. a. in Hanglagen). Vor allem zwischen Tauberrettersheim und Röttingen sowie bei Bieberehren bis Reinsbronn begleiten Obstbaumreihen und Streuobstwiesen das nähere Umfeld des Ufergehölzsaums. Eschen sind häufig vom Eschentriebsterben befallen während bei der Erle Abgänge durch Wurzelhalsfäule (Phytophthora) zu verzeichnen sind.

Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Grünland) reichen meist bis an den Gehölzrand heran. Breite Pufferstreifen beiderseits der Ufer finden sich durchgehend v. a. westlich von Tauberrettersheim und in kleineren Abschnitten entlang der restlichen Fließstrecken von Gollach, Steinach und Tauber.

Schwebstoffführung (Trübung) ist nicht allein geologisch bedingt (z. B. Gollach). So sind die Gewässer mit Nährstoff- und Bodeneinträge (Erosion) durch landwirtschaftliche Nutzung belastet, nicht nur im Taubertal, sondern auch durch Zuflüsse (Gollach, Steinach) aus dem weiteren, stark agrarisch geprägten Einzugsgebiet wie dem Ochsenfurter Gau.

1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Die Kulturlandschaft des Taubertals wird seit vielen Jahrhunderten von Menschenhand geprägt. Primäre Lebensräume einer Urlandschaft existieren nicht.

Die Wälder werden seit Jahrhunderten in vielfältiger Weise genutzt. So sind beispielsweise bis in heutiger Zeit v. a. im Herrenwald noch Merkmale früherer Mittelwaldbewirtschaftung erkennbar. Dabei wurden stockausschlagkräftige Baumarten wie Hainbuche und Linde als Brennholz (das sogenannten Unterholz) genutzt, und einzelne Eichen-Überhälter (Laßreit) als künftiges Bauholz belassen. Die Buche wurde dabei stark zurückgedrängt. Diese Art der Waldbewirtschaftung wurde bereits um die Jahrhundertwende (19./20. Jhd.), spätestens aber in der Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgegeben (letzte Hiebe 1945-1948). Heute werden alle Waldbestände im Schutzgebiet als Hochwälder bewirtschaftet. Große Flächen der Wälder Stöckach und Lindach sind Staatswald und werden von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Daneben existieren eine Vielzahl von Kleinprivatwald- und Kommunalwaldbesitzungen (Riedenheim, Röttingen, Bieberehren). Besonders erwähnenswert sind die Altrechtlichen Waldkörperschaften im Herrenwald (Schönstheimer Wald). Sie gingen aus 16 Huben (Bauernhöfen) eines ehemaligen Dorfes, das im Wald lag, hervor. Bereits um 1500 wurde das Dorf aufgegeben – der Besitz existierte jedoch weiter. Und so werden auch heute noch alle Waldarbeiten auf einer Fläche von 301 ha von den Schönstheimern ausgeführt.

Von den ca. 1300 ha Wald- und Gehölzflächen sind 43 % im Eigentum des Freistaats Bayern (vertreten durch die AÖR Bayerische Staatsforsten), 48 % in privater Hand und 9 % Kommunalwald.

Die Offenflächen insbesondere an den Taubertalhängen wurden bereits seit dem frühen Mittelalter für den Weinanbau genutzt. Die älteste urkundliche Erwähnung eines Weinberges zwischen Röttingen, Tauberrettersheim und Strüth stammt aus dem Jahr 1103. Die größte Ausdehnung des Weinbaus wurde bis etwa 1570 erreicht. Ab etwa 1800 geht der Weinbau zurück (Klimaverschlechterung, Pilzkrankheiten). Bis um ca. 1900 wurden viele Weinbauflächen aufgegeben (Schäden durch Reblaus und Echter Mehltau). Ehemalige Rebflächen sind bis heute noch gut zu erkennen an alten Mauern, Böschungen und vor allem an den hangsenkrecht verlaufenden Steinriegeln, die aus dem Gesteinsschutt des Oberen und Mittleren Muschelkalks aufgetragen wurden. Weinbau wurde sowohl an süd- wie auch nordexponierten Hängen betrieben.

In Folge des Niedergangs des Weinbaus wurden in den aufgelassenen Rebflächen Streuobstbestände mit Hochstämmen vor allem zur Eigenversorgung angelegt. Die Blütezeit der Streuobstnutzung wurde im ersten Drittel des 20. Jhdt. erreicht.

Die Magerrasen wurden traditionell von Schafen beweidet (Wanderschäfferei), teilweise auch extensiv gemäht.

Die Besitzungen sind meist kleinparzelliert und überwiegend in privater Hand. Flächen an den Hangschultern befinden sich im Eigentum von Allmenden.

Vereinzelt werden im Vogelschutzgebiet heute noch kleinere Rebflächen bewirtschaftet (Teilflächen .04, .13 und .14). Die Nutzung der noch verbliebenen Streuobstflächen erfolgt extensiv, teilweise unterliegen aufgelassene Obstbestände der natürlichen Gehölzsukzession. Die mageren Standorte in Steil- und Hangschulterlagen werden heute von gekoppelten Schafherden beweidet. Mähwiesen zwischen Steinriegel, Hecken und Gebüsch nehmen einen großen Teil der Hänge ein. Die Hochflächen werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Einzelne Äcker finden sich auch an tiefgründigeren, besser wasserversorgten Hangbereichen.

Auch die Fließgewässer und der umgebende Talgrund unterliegen einer jahrhundertelangen, vielfältigen Nutzung, z. B. Wasserkraftnutzung für Mühlen und zur Stromgewinnung, Eindämmung der natürlichen Gewässerdynamik durch Uferverbau mit Gesteinsblöcken und Mauern, Errichtung von Sohlschwellen und Wehren; Gewinnung von Flächen für Ackerbau und Weiden in der Talau, intensive Brennholznutzung der Ufergehölze (Schneiteln, Stockhieb), gezieltes Pflanzen von (Kopf)Weiden zur Gewinnung von Brenn- und Werkholz usw. Dabei wurde der Gewässerlauf den jeweiligen Erfordernissen angepasst und begradigt.

Im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten wird heute versucht, der natürlichen Gewässerdynamik z. B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Sohlschwellen, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und mit Grundstückserwerbungen mehr Raum zu geben.

In den Talauen überwiegt auch heute noch Ackerbau und Grünlandnutzung.

1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Schutzgebiete und gesetzlich geschützten Biotope aufgeführt, die im Vogelschutzgebiet vollständig oder teilweise eingeschlossen sind:

Schutz- gebietstyp	Gebietsnummer und -name	SPA-Teil- flächen	~ = teilweise Überdeckung + = im SPA ein- geschlossen
FFH-Gebiet	6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald	.01 - .03	+
FFH-Gebiet	6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren	.04 - .16	+
Landschafts- schutzgebiet	00447.01 LSG Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder	.03 - .16	~

Tab. 1: Anteilig berührte Schutzgebiete

Gesetzlich geschützte Arten

In folgender Tabelle sind die durch Recherchen (in der ASK-Datenbank sind insgesamt 196 Arten genannt, darunter über 70 Vogel- und 50 Schmetterlingsarten) und während der Kartierung festgestellten gesetzlich geschützten Arten mit dem entsprechenden Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz dargestellt. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellen- angabe ³
Säugetiere				
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FFH II+IV	streng	2014
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	FFH II+IV	streng	2014
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FFH IV	streng	2014
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	FFH IV	streng	2014
Biber	<i>Castor fiber</i>	FFH II+IV	streng	2002
Siebenschläfer	<i>Glis glis</i>		bes.	1983
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	FFH IV	streng	2013
Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	FFH IV	streng	1989
Vögel				
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	SPA Z	bes.	1992
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		bes.	1997
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	SPA Z	bes.	1998
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		bes.	1998

¹ FFH II+IV = Art ist in Anhang II und/oder IV der FFH-RL genannt, SPA I = Art ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt, SPA Z = Art ist eine Zugvogelart gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

² Schutz gem. Bundesnaturschutzgesetz: bes. = besonders geschützt, streng = streng geschützt

³ Die Jahreszahl bezieht sich bei Recherchen auf den Stand in Datenbanken etc. und ist nicht mit dem Datum des letzten Vorkommens der Art gleichzusetzen, da spätere Nachweise hier oft nicht dokumentiert sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	SPA Z	bes.	1992
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		streng	1997
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		streng	1997
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	SPA Z	streng	1986
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		streng	1997
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		bes.	1997
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>		bes.	1997
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		streng	1998
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		bes.	1998
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	SPA Z	bes.	1997
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		bes.	1997
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	SPA Z	streng	1998
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	SPA Z	bes.	1997
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		streng	1997
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	SPA I	streng	1999
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		streng	1997
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	SPA I	streng	1997
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	SPA I	streng	1997
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		bes.	1997
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	SPA I	streng	1998
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	SPA Z	streng	1998
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>		bes.	1998
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	SPA Z	bes.	1998
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	SPA Z	bes.	1997
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	SPA I	bes.	1997
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>		bes.	1999
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		bes.	1998
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		bes.	1998
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	SPA Z	bes.	1997
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	SPA Z	bes.	1997
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	SPA Z	bes.	1997
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	SPA Z	bes.	1998
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	SPA Z	bes.	1998
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	SPA Z	bes.	1997
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	SPA Z	bes.	1997
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	SPA Z	bes.	1998
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	SPA Z	bes.	1998
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	SPA Z	bes.	1997
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		bes.	1997
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	SPA Z	bes.	1997
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	SPA Z	bes.	1997

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	SPA Z	bes.	1997
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	SPA I	streng	1998
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	SPA Z	bes.	1997
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	SPA Z	bes.	1997
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		bes.	1998
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		bes.	1997
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	SPA Z	bes.	1997
Amsel	<i>Turdus merula</i>		bes.	1997
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		bes.	1997
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>		bes.	1997
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		bes.	1997
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		bes.	1997
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		bes.	1997
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		bes.	1997
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		bes.	1997
GrauParammer	<i>Emberiza calandra</i>	SPA Z	streng	1998
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		bes.	1997
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		bes.	1997
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		bes.	1997
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		bes.	1997
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	SPA Z	bes.	1997
Kernbeisser	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		bes.	1997
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		bes.	1997
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		bes.	1997
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	SPA Z	bes.	1997
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	SPA Z	bes.	1997
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		bes.	1997
Elster	<i>Pica pica</i>		bes.	1997
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		bes.	1997
Reptilien				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	streng	1997
Amphibien				
Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata variegata</i>	FFH II+IV	streng	1992
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>		bes.	1994
Libellen				
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>		bes.	2013
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>		bes.	1997
Gewöhnliche Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i>		bes.	1997
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>		bes.	1995
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>		bes.	1997
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>		bes.	1986

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>		bes.	1997
Gewöhnliche Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>		bes.	1995
Glänzende Smaragdlibelle	<i>Somatochlora metallica</i>		bes.	1997
Gewöhnliche Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>		bes.	1997
Hautflügler				
Große Wiesenameise	<i>Formica pratensis</i>		bes.	1986
Schmetterlinge				
Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	FFH IV	streng	1997
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>		bes.	2007
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>		bes.	1997
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>		bes.	2007
Alexis-Bläuling	<i>Glaucopsyche alexis</i>		bes.	2007
Kronwicken-Bläuling	<i>Plebeius argyrognomon</i>		bes.	2007
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>		bes.	2007
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>		bes.	2007
Himmelblauer Bläuling	<i>Polyommatus bellargus</i>		bes.	2007
Silbergrüner Bläuling	<i>Polyommatus coridon</i>		bes.	2007
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>		bes.	2007
Großer Perlmutterfalter	<i>Argynnis aglaja</i>		bes.	2007
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>		bes.	2007
Magerrasen-Perlmutterfalter	<i>Boloria dia</i>		bes.	2007
Großer Fuchs	<i>Nymphalis polychloros</i>		bes.	2007
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>		bes.	2007
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>		bes.	2007
Großer Schillerfalter	<i>Apatura iris</i>		bes.	1997
Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	FFH IV	streng	1970
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>		bes.	2007
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>		bes.	2007
Bibernell-Widderchen	<i>Zygaena minos</i>		bes.	1997
Thymian-Widderchen	<i>Zygaena viciae</i>		bes.	1997
Gewöhnliches Widderchen	<i>Zygaena filipendulae</i>		bes.	1997
Pflanzen				
Großes Windröschen	<i>Anemone sylvestris</i>		bes.	1986
Rispige Graslilie	<i>Anthericum ramosum</i>		bes.	1986
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>		bes.	1986
Gewöhnliche Kuhschelle	<i>Pulsatilla vulgaris var. vulgaris</i>		bes.	2013

Tab. 2: Gesetzlich geschützte Arten
 (Quelle: ASK, Datenstand 06.03.2018, ergänzt)

Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG

Nach § 30 BNatSchG sowie ergänzend nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG sind folgende im Vogelschutzgebiet vorkommende Biotope geschützt:

- Quellen
- Sumpfwälder
- Wärmeliebende Säume
- Seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- Röhricht
- Magerrasen
- Halbtrockenrasen

2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zum Vogelschutzgebiet

- Standarddatenbogen (SDB) der EU zum SPA 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich von Röttingen (siehe Anlage)
- Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VoGEV)
- Karten: Topographische Karten 1:25.000 und Orthophotos 1:10.000; vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Kartieranleitungen zu Lebensraumtypen und Arten

- Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA) (LWF 2014)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern (LWF 2006)
- Natura 2000-Kartieranleitungen für walddrelevante Vogelarten (LWF 2009-2010)
- Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005)

Kartierungen im Gelände

Die Kartierung der Zielarten erfolgte nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland sowie nach den Kartieranleitungen der LWF. Die Arten wurden in mindestens drei Begehungen zu folgenden Zeiten erfasst:

- Rohrweihe 04.05. bis 12.07.2014
- Eisvogel 30.03. bis 02.06.2014
- Grauspecht 03.03. bis 25.04.2014
- Schwarzspecht 03.03. bis 25.04.2014
- Mittelspecht 03.03. bis 25.04.2014
- Halsbandschnäpper 02.05. bis 31.05.2014
- Neuntöter 17.05. bis 21.06.2014
- Hohltaube 03.03. bis 25.04.2014
- Turteltaube 04.05. bis 12.07.2014
- Wendehals 04.05. bis 21.06.2014
- Nachtigall 04.05. bis 05.06.2014
- Dorngrasmücke 04.05. bis 05.06.2014
- Pirol 02.05. bis 21.06.2014

Die Habitatkartierung wurde im Frühjahr und Sommer 2014 durchgeführt. Die Erfassung der Höhlenbäume im Wald erfolgte vor Laubaustrieb in der Zeit vom 27. März bis 30. März 2014 nach den Vorgaben der jeweiligen Art-Kartieranleitung der LWF.

Alle Begehungen wurden vom Auftragnehmer Herrn CHRISTIAN FISCHER vorgenommen.

Forstliche Planungsgrundlagen

- Forsteinrichtungswerk und Standortskarten der Stadt Röttingen
- Forstbetriebskarte

Digitale Kartengrundlagen

- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2013)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder vom 08.05.1990 in: Amtsblatt des Landkreises Würzburg Nr. 21, 07.05.1990.

Persönliche Auskünfte

Herr MARQUART, UNB Würzburg	Historie, Bewirtschaftung, Naturschutz, Förderprogramme Offenland
Herr RUEB, Bayerische Forstverwaltung, Revier Bieberehren	Historie, Bewirtschaftung, standörtliche Grundlagen Naturschutz, Förderprogramme Wald
Herr THRON, Bayerische Staatsforsten	Bewirtschaftung Staatswald, Naturschutz
Herr SCHECKENBACH, Röttingen	Auskünfte zu vorkommenden Vogelarten
Herr LEUCHS, Gaukönigshofen	Auskünfte zu vorkommenden Vogelarten
Frau SCHULTZ, WWA Aschaffenburg	Wasserrahmenrichtlinie, Wasserwirtschaft, Gewässerentwicklungskonzept
Herr KOLAHSA, Bezirk Unterfranken, Fischereifachberatung	Fischfauna der Tauber, Gollach und Steinach

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist für Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA).

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Bewertung von Arten der Vogelschutzrichtlinie:

Kriterium	A	B	C
Habitatqualität (artspez. Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Populationszustand	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tab. 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Aus den einzelnen Bewertungskriterien wird der gebietsbezogene Erhaltungszustand ermittelt:

	A	B	C
Erhaltungszustand	sehr gut	gut	mittel bis schlecht

Tab. 4: Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten (LAMBRECHT et al. 2004)

Arten, die nicht speziell an gebietscharakteristische Strukturen oder Ressourcen gebunden sind und nur unregelmäßig und vereinzelt vorkommen, werden als nicht signifikant (D) eingestuft. Sie sind für das Gebietsmanagement von untergeordneter Bedeutung.

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gesamten Erhaltungszustandes werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

3 Vogelarten und ihre Lebensräume

3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden und in SDB bzw. BayNat2000V genannten Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie zeigt nachstehende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	D
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	C
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	C

Tab. 5: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt

Zum 1. April 2016 wurde die Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 durch die Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V) ersetzt. In Anlage 2 zu dieser Verordnung sind die für die einzelnen Vogelschutzgebiete maßgeblichen Vogelarten aufgeführt.

Als Grundlage für die Bewertung der im Folgenden aufgeführten Vogelarten wurden die von der LWF und dem LFU erarbeiteten artenspezifischen Bewertungsschemata verwendet.

3.1.1 Rohrweihe (A081 *Circus aeruginosus*)

Lebensraum und Lebensweise

Die Rohrweihe ist wie alle Weihen ein Brutvogel offener Landschaften. Ihren Lebensraum findet die Rohrweihe an röhrichtreichen Gewässern, z. B. Flussauen, Teichen und Seen. Das Nest wird in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen am Boden errichtet. In den letzten Jahren sind auch zunehmend Bruten in Getreide- und Rapsfeldern oder auf Grünland festgestellt worden.

Das Jagdhabitat der Rohrweihe besteht aus Schilfgürteln mit angrenzenden Wasserflächen und Verlandungszonen, Niedermooren und Wiesen. Die Rohrweihe ist kein Nahrungsspezialist, sondern erbeutet Kleinsäuger, Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische und Großinsekten.



Abb. 7: Rohrweihe
(Foto: W. RIECH)

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Die Hauptverbreitungsgebiete der Rohrweihe sind die Teichlandschaften in Nord- und Ostbayern sowie das Main- und nördliche Donautal. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ochsenfurter Gau und Gollachgau gewinnen als Ersatzbiotope immer mehr an Bedeutung.

Gefährdungsursachen

Durch die Zerstörung und Veränderungen der Feuchtgebiete ist die Rohrweihe besonders gefährdet. Durch Entwässerung, Grundwasserabsenkungen und der Regulierung von Fließgewässern fallen die Schilfgebiete trocken. Dazu kommen Störungen an den Brutplätzen durch intensive Freizeitnutzung. Die Rohrweihe ist in der Bayerischen Roten Liste als gefährdet eingestuft worden. Um die Rohrweihe zu schützen, müssen in erster Linie ausgedehnte Schilfröhrichte und Verlandungszonen an Altwässern, Teichen und Seen, sowie extensiv genutztes Feuchtgrünland als Nahrungshabitat erhalten werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Anhang A der EU-ArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): nicht gefährdet
- unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Die Rohrweihe wurde unregelmäßig als Nahrungsgast im Bereich der Getreidefelder oberhalb des Taubertals beobachtet:

- 04.06.2014; 100-200 m nördlich der Teilfläche .05, Bereich Steighöhe; Abflug nach Norden
- 14.06.2014, Teilfläche .14, Bereich westlich Hohe Setz, Abflug nach Nordwest

Die nächsten bekannten Brutvorkommen der Rohrweihe in Bayern liegen im Bereich Riedenheim, Gelchsheim, Baldersheim und Oellingen, sowie im Ochsenfurter Gau bei Sonderhofen, Euerhausen, Sulzdorf, Wolkershausen und Gaukönigshofen. In diesen Gebieten kommen 10-12 Brutpaare vor, die alle in Getreidefelder brüten (LEUCHS, mdl. Mitt. 2015).

Auf baden-württembergischer Seite sind die nächsten Brutvorkommen bei Wittighausen, ca. 14 km nordwestlich von Röttingen bekannt (SPA 6425-441 Wiesenweihe Taubergrund).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet ist nicht bedeutend für den Erhalt der Art.

Aktuelle Population

0 Brutpaare.

Bewertung

Im Gebiet sind keine typischen Rohrweihenhabitate wie Röhrichte und Schilfflächen vorhanden. Ackerbruten sind nicht bekannt und eine Neuansiedlung erscheint unwahrscheinlich. Die **Rohrweihe** wird daher bezogen auf das Vogelschutzgebiet als **nicht signifikant (D)** eingestuft. Eine Bewertung der Einzelkriterien entfällt.

3.1.2 Eisvogel (A229 *Alcedo atthis*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, nach Möglichkeit klare Gewässer mit gutem Angebot an kleinen Fischen (Kleinfische, Jungfische größerer Arten) und Sitzwarten im unmittelbaren Uferbereich. Auch rasch fließende Mittelgebirgsbäche sind besiedelt, wenn Kolke, Altwasser, strömungsberuhigte Nebenarme aber auch Teiche vorhanden sind (SÜDBECK et al. 2005).



Abb. 8: Eisvogel
(Foto: N. WIMMER)

Zum Graben der Niströhre sind mindestens 50 cm hohe, möglichst bewuchsfreie Bodenabbruchkanten (Prall- und Steilhänge) erforderlich. Brutwände liegen in der Regel an Steilufeln (auch Brücken und Gräben), an Sand- und Kiesgruben im Gewässerumfeld, aber auch weiter entfernt an Steilwänden oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume im Wald.

Die Brutröhre wird von Männchen und Weibchen selbst gegraben. Meist erfolgen 2 Jahresbruten in monogamer Saisonehe. Das Gelege umfasst (5)6-7(8) Eier; die Brutdauer beträgt 18-21 Tage. Nestlingsdauer beträgt in Abhängigkeit von der Fütterungsaktivität und somit vom Nahrungsangebot 22-28 Tage. Brut und Aufzucht werden von beiden Altvögeln durchgeführt.

In Abhängigkeit vom Witterungsverlauf (Zufrieren der Gewässer im Winter) ist der Eisvogel Teilzieher (Kurzstreckenzieher) oder harrt im Gebiet aus. Die Paarbildung erfolgt ab Januar/Februar, Revierbesetzung meist im März, überwiegend bis Anfang April. Die Balz ist vor der Erstbrut am stärksten ausgeprägt. Brutperiode umfasst die Monate März bis September (Oktober); Legebeginne, bei Mehrfachbruten, mit bis zu drei Gipfeln Mitte April, Mitte Juni und Anfang August. Ab Spätsommer/Herbst kommt es zu Wanderungen. In wintermilden Gebieten können Alt- und Jungvögel aber auch monatelang in Brutplatznähe ausharren.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Das Vorkommen der Art erstreckt sich über Süd-, Mittel- und Osteuropa, Vorder- und Mittelasien, Ostasien vom Baikalsee bis Korea und Südchina. In Bayern ist der Eisvogel über ganz Bayern lückig verbreitet. Weitgehend unbesiedelt sind höhere Mittelgebirge, Teile des südlichen Alpenvorlandes und die Alpen. Verbreitungsschwerpunkte zeichnen sich u. a. im Isar-Inn-Hügelland, in tieferen Lagen der Oberpfalz, an den Mainzuflüssen und in Teilen des Mittelfränkischen Beckens ab (BEZZEL et al. 2005).

Der Eisvogel ist in Bayern ein seltener Brutvogel mit starken Fluktuationen des Gesamtbestandes. Im 20. Jahrhundert kam es in Bayern zu einer Bestandsabnahme, insbesondere als Folge von Brutplatzverlusten. RÖDL et al. (2012) geben für den Erhebungszeitraum 2005-2009 einen Brutbestand von 1.600-2.200 Paaren in Bayern an.

Gefährdungsursachen

Gefährdung entsteht v. a. durch Uferverbauung und Lebensraumverlust durch die Bebauung von Auenstandorten, Gewässerverschmutzung und starken Freizeitbetrieb. Schutzmaßnahmen stellen die zahlreichen Renaturierungsmaßnahmen dar, die durch die Wasserwirtschaftsämter an bayerischen Fließgewässern durchgeführt werden: Rückbau befestigter Ufer, Vorlandabtrag, Schaffung von Nebengerinnen, Erhöhung der Strömungsvarianz durch Einbau von Totholz, Förderung der Eigendynamik, Auwaldentwicklung.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

An allen Fließgewässern verbreitet (Steinach, Gollach und Tauber im Bereich der SPA-Teilfläche .06 – hier Brutverdacht, sowie an der Steinach, SPA-Teilfläche .10 – hier Brutnachweis).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Vogelschutzgebiet liegt am Rande einer Verbreitungslücke des bayerischen Eisvogelbestands innerhalb der Mainfränkischen Platte (südl. des gewässerarmen Ochsenfurter Gaus). Die für den Eisvogel relevante SPA-Teilfläche .06 (alle Fließgewässer innerhalb des Schutzgebietes) durchschneidet vier Blattsnitte der TK 25 (6526 Weikersheim, 6526 Creglingen, 6426 Aub und 6425 Röttingen). Nach den Ergebnissen der Kartierungen für den Atlas deutscher Brutvogelarten (GEDEON et al. 2014) im Zeitraum der Jahre 2005-2009 wurde für den bayerischen Landesteil im Bereich der oben genannten Blattsnitte ein Bestand von nur einem Brutpaar ermittelt. Die Bestände des baden-württembergischen Landesteils der TK25 erreichen im selben Zeitraum deutlich höhere Werte (6526 Weikersheim: 4-7 Brutpaare, 6526 Creglingen: 2-3 Brutpaare; Tauber inkl. Einzugsbereich).

Die Aktionsräume des Eisvogels erstrecken sich über die Landesgrenzen hinweg und die Bestandszahlen unterliegen einerseits methodischen Fehlerquellen bei der Erfassung und andererseits natürlichen, starken Schwankungen. Die Bedeutung des Gebiets kann sich also nicht in der isolierten Bewertung nur der Teilabschnitte der Gewässer innerhalb des Vogelschutzgebiets ergeben. Noch mehr als bei den Wald- und Offenlandlebensräumen handelt es sich bei den Fließgewässern um einen überregional zusammenhängenden Lebensraum. Innerhalb des Vogelschutzgebiets weist dieser trotz Defiziten in Teilbereichen (z. B. fehlendes Ufergehölz, Uferverbau) auch Bereiche mit naturnahen Strukturen wie Steilufer, Mäander und dichtem, überhängendem Ufergehölz auf. Das Gebiet ist daher von Bedeutung für den Erhalt des in Bayern seltenen Eisvogels, da trotz weitreichender, jahrhundertelanger Veränderung der Gewässerdynamik und -strukturen durch menschliche Eingriffe auch naturnahe Gewässerabschnitte (u. a. auch durch Renaturierungsmaßnahmen durch das WWA Aschaffenburg befördert) die Existenz einer langfristig überlebensfähigen Population des Eisvogels unterstützen.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte Reviere pro 5 km Gewässerslänge	1,87 BP/5 km	B	Wertebereich für B: 1-3 Rev./5 km Gewässerslänge 27,2 km 3 BP auf 8 km Probestrecke
Bewertung der Population = B			

Tab. 6: Bewertung der Population des Eisvogels

Aktuelle Population

Nach Hochrechnung der auf drei Stichprobenflächen ermittelten Brutpaardichte (3 Brutpaare auf 8 km) beträgt die aktuelle Population (2014) im Gesamtgebiet ca. 10 Brutpaare.



HABITATQUALITÄT

Merkmals	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung⁴	Habitatstrukturen nahezu vollständig vorhanden (nur auf Teilstrecken)	B	Vorkommen von relevanten Kleinfischarten an der Tauber Trübung v. a. an der Gollach (auch durch Schwebstoff- und Nährstoffeintrag durch Landwirtschaft) Defizite wichtiger Strukturen im Siedlungsbereich wie außerhalb durch Uferverbauung Hochwasserereignisse unregelmäßig; dennoch auf gesamter Strecke besiedelbare/besiedelte Uferabbrüche und naturnahe Abschnitte (z. B. Ufergehölz mit ausreichend Sitzwarten auf ca. 30 % der Fließstrecken vorkommend)
Größe und Kohärenz potenziell besiedelbarer Gewässerabschnitte	Teilstrecken intermediär	B	Siedlungsbereiche nicht besiedelbar; Uferverbauungen, fehlende Sitzwarten
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	derzeit in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 7: Bewertung der Habitatqualität für den Eisvogel

Da eine Habitateignung nicht auf den gesamten Gewässerstrecken gegeben ist (z. B. fehlende Steilufer, Defizit an Sitzwarten), ist davon auszugehen, dass eine gleichmäßige Verteilung der Reviere nach Hochrechnung der Stichproben auf die gesamten Gewässerstrecken zu einer Überschätzung der Bestandsgröße führt. Zudem erstrecken sich die Aktionsräume auch über das Vogelschutzgebiet hinaus. Es wird daher geschätzt, dass mit einer Population innerhalb des Vogelschutzgebiets von 5-10 Brutpaaren zu rechnen ist. Auch der Gebietskenner Herr Scheckenbach aus Röttingen hält diese Bestandszahl für realistisch. Allein an der Tauber zwischen Röttingen und Tau-

⁴ - Vorkommen kleinfischreicher, stehender/langsam fließender Gewässer mit ausreichender Sichttiefe
 - Sitzwarten (in <3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen)
 - Häufigkeit und Intensität von Hochwasserereignissen
 - Ausprägung unverbauter Ufer mit mind. 50 cm hohen, möglichst krautfreien Abbruchkanten in Gewässernähe zur Anlage von Niströhren

berrettersheim konnte Herr Scheckenbach über die Jahre 2-3 Brutpaare des Eisvogels nachweisen (mdl. Mitt. 2015).



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	Erheblich, eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar	C	Uferverbau und Entfernung von uferbegleitendem Gehölz Störungen während der Brutzeit; Angler an Prall-/Gleitufer in Nähe von Brutplätzen Geringer oder fehlender Pufferbereich zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, Ackerflächen reichen meist bis an den Rand des schmalen Gehölzsaums der Fließgewässer
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 8: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Eisvogel



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Eisvogel** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

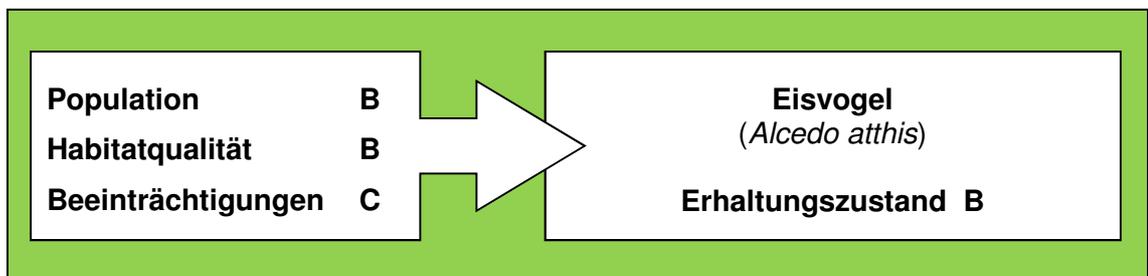


Abb. 9: Zusammenfassung der Bewertung für den Eisvogel

3.1.3 Grauspecht (*A234 Picus canus*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Grauspecht ist ein Bewohner von reich gegliederten Landschaften mit einem hohen Grenzlinienanteil zwischen Laubwäldern und halboffener Kulturlandschaft. Dort besiedelt er Laubwälder, Gehölz- und Streuobstbestände. Im Gegensatz zu seiner Geschwisterart Grünspecht, dringt er weiter ins Waldesinnere vor. Wichtige Voraussetzung hierfür ist ein hoher Grenzlinienreichtum (GLUTZ v. BLOTZHEIM et al. 1994). Blößen, Aufforstungsflächen, Böschungen, Wegränder und südexponierte Waldränder haben für die Nahrungssuche eine große Bedeutung (SÜDBECK 1993).

Potentielle Grauspecht-Habitats sind vor allem Buchen- und Buchenmischwälder, Eichen-Buchenwälder und Eichen-Kiefernwälder, Auwälder und struktureiche Bergmischwälder (GLUTZ v. BLOTZHEIM et al. 1994).

Der Grauspecht sucht einen großen Teil seiner Nahrung auf dem Boden (Erdspecht). Ameisenpuppen und Imagines (waldbewohnende Arten) stellen die wichtigste Nahrungsquelle dar (BEZZEL 1985). Ein bedeutendes Requisite in seinem Lebensraum ist stehendes und liegendes Totholz, das er nach holzbewohnenden Insekten absucht und als Trommelwarte nutzt. Beeren, Obst und Sämereien ergänzen gelegentlich den Speisezettel (GLUTZ v. BLOTZHEIM et al. 1994).

Je nach klimatischen Verhältnissen des Brutgebietes ist der Grauspecht ein Stand- bzw. Strichvogel. In wintermilden Gebieten bleibt er ganzjährig im Brutrevier, bei schlechten Witterungsbedingungen verstreicht er in wärmebegünstigtere Gegenden. In Mitteleuropa sind Wanderungen bis 21 km nachgewiesen (BLUME 1996).

Die Reviergröße hängt eng mit der Habitatqualität (v. a. Grenzlinienreichtum) zusammen. In der Fachliteratur werden Werte zwischen 60 ha im Auwald am Unteren Inn (REICHHOLF & UTSCHIK 1972) und rund 600 ha im Nationalpark Bayerischer Wald (SCHERZINGER 1982) pro Brutpaar angegeben. Ab Ende Januar/Anfang Februar sind in den Grauspechtrevieren erste Balztätigkeiten wie Rufreihen, Trommeln und auffällige Flüge zu sehen. Ihren Höhepunkt erreichen die Balzaktivitäten je nach Höhenlage von Ende März/Anfang April bis Ende April/Anfang Mai. Danach wird es in den Brutrevieren still. Die Brutperiode erstreckt sich dann, je nach Zeitpunkt der Eiablage, bis Juni. Beide Partner beteiligen sich an der Jungenaufzucht.

Die Wahl des Neststandortes ist bei Grauspecht sehr variabel und hängt offensichtlich stark vom Angebot an günstigen Bäumen für die Anlage von Höhlen ab. Gelegentlich werden auch Nisthöhlen von anderen Spechten übernommen. Die mittlere Höhe der Höhle liegt meist zwischen 1,5 und 8 m. (MÜLLER-KROEHLING et al. 2006). Bevorzugt werden Stellen mit Stamm Schäden, glatte Stammteile werden dagegen selten gewählt (BAUER et al. 2001).

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Das weltweite Verbreitungsgebiet des Grauspechtes (er kommt hier mit insgesamt 15 Unterarten vor) erstreckt sich von Europa bis Ostasien (BEZZEL 1996). In Mitteleuropa besiedelt er schwerpunktmäßig die Mittelgebirgsregionen, wobei es in den Alpen Brutnachweise bis 1280 m NN. gibt (BAUER & BERTHOLD 1996).

Sein Areal in Bayern erstreckt sich vom Spessart bis zu den Alpen. Er ist aber nicht häufig. Momentan wird sein Bestand auf ca. 2.300-3.500 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al 2012).



Abb. 10: Grauspecht-Paar
(Foto: N. WIMMER)

Gefährdungsursachen

Verlust alter, struktur- und totholzreicher Laub- und Mischbestände. Verlust von Streuobstbeständen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Feststellung eines rufenden Grauspechts am 02.03.2014, Teilfläche .02, während einer Geländeerkundung. Bei den Art-Kartierungen und Begehungen zur Erfassung der Lebensräume kein weiterer Nachweis der Art.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Angebot wichtiger Lebensraumtypen mit existenziell wichtigen Habitatstrukturen wie alte, grenzlinienreiche Laubwälder in enger Verzahnung zu Offenflächen (innerhalb der Wälder sowie daran angrenzend im Offenlandbereich mit Magerrasen und Streuobstwiesen) ist in fast allen Teilflächen und des Umfeldes des Vogelschutzgebiets vorhanden. Aufgrund der großen Streifgebiete des Grauspechts (1-2 km²) und der gut vernetzten Lage der einzelnen SPA-Teilflächen zueinander ist die Erreichbarkeit der von ihm genutzten verschiedenartigen Lebensraumtypen als Brut- und Nahrungshabitat (Wald und Offenland) begünstigt.

Zwar liegen in Unterfranken mitunter Schwerpunktorkommen des Grauspechts in Bayern. Doch nach den Ergebnissen der Kartierungen für den Atlas Deutscher Brutvogelarten (die Ergebnisse für das Land Bayern wurden vorab veröffentlicht im Atlas der Brutvögel in Bayern (RÖDL et al 2012)) ist die Art innerhalb der Blattschnitte (TK25) 6425, 6525 und 6426 mit nur 2-3 Brutpaaren vertreten und damit seltener im südlichen Unterfranken.

Abgesehen davon, dass der Nachweis eines etablierten Vorkommens des Grauspechts 2014 im Vogelschutzgebiet nicht gelang, ist dieses Gebiet dennoch aufgrund der günstigen Habitatausstattung und der Gefährdungssituation der Art bedeutend für deren Erhalt.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	kein Brutnachweis	C	0 BP/100 ha
Bewertung der Population = C			

Tab. 9: Bewertung der Population des Grauspechts

Aktuelle Population

Im Jahr 2014 konnte kein Beleg für ein etabliertes Brutvorkommen im Vogelschutzgebiet erbracht werden.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung/ Größe und Kohärenz			
Grenzlinienausstattung (Wald-/Grünland-/ (Halb-)Offenland-Grenze; Waldinnenränder); (eingetragen und abgemessen im 1:10.000 Luftbild innerhalb der Probeflächen)	5,3 km/km ²	B	Wertebereich für B: 2-6 km/km ² ; Waldprobeflächen gesamt ca. 403 ha (alle Bestände in den Probeflächen 5 und 9); Grenzlinien mind. 21 km; Grenzliniendichte 5,3 km/km ²
Höhlenangebot im 20 m breiten Transekt, auf 5 % bis 10 % des potentiellen Bruthabitates	9,1 HB/ha	A	Wertebereich für A: > 6 Höhlenbäume/ha (unabhängig von der Art); pot. Bruthabitat 277 ha innerhalb der Probeflächen 5 und 9 Transekt 7602 m x 20 m = 15,20 ha (5,5 % des pot. Habitats innerhalb der Probeflächen); 138 Höhlenbäume/15,20 ha = 9,1 Höhlenbäume/ha
Anteil lichter Laub-Altholzbestände an der Waldfläche	> 30 %	B	Wertebereich für B: 20-50 % (Buchen-/Schattbaumart-Bestände: mit unter 70 % Überschirmung; Eichen-, Edellaubholz-, Birken- und Streuobstbestände werden zu 100 % als licht gewertet)
Trend			
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	derzeit in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 10: Bewertung der Habitatqualität für den Grauspecht



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Störungen, Lebensraumveränderung, z. B. Entnahme von Höhlenbäumen, Intensivierung der Grünland-Nutzung, intensive forstliche Nutzung (insbes. Verlust von Alt-, Bruch- und Totholzbeständen, Umbau naturnaher Mischwälder zu Fichtenmonokulturen), usw. Entnahme und Abfuhr von Totholz, Fällung von Höhlenbäumen	vorhanden langfristig keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität erkennbar	B	vereinzelt Entnahme und Abfuhr von Totholz und Fällung von Höhlenbäumen in Teilbereichen des Vogelschutzgebiets.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Grauspecht



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Grauspecht** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **mittleren bis schlechten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**C**):

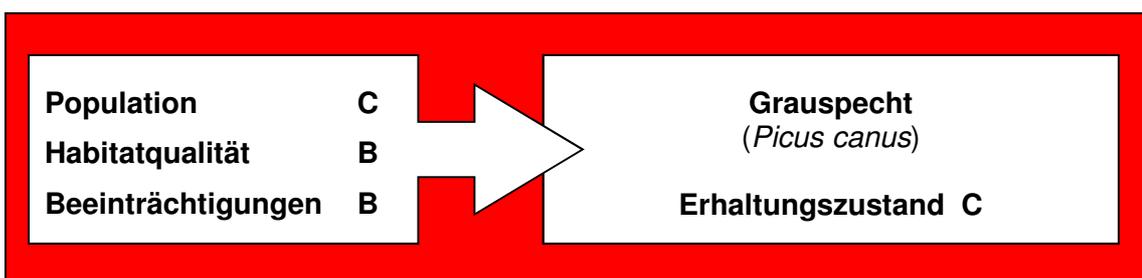


Abb. 11: Zusammenfassung der Bewertung für den Grauspecht

3.1.4 Schwarzspecht (*A236 Dryocopus martius*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände besonders aus starken Buchen oder Kiefern. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er aber keine zu strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Jedoch stellt er Ansprüche an die Ausdehnung des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und dem Vorhandensein von totem Moderholz (HÖLZINGER et al. 2001).



Abb. 12: Schwarzspecht
(Foto: N. WIMMER)

Diese größte und kräftigste Spechtart unserer Vogelwelt legt neue Bruthöhlen oft über mehrere Jahre an, sodass in der Regel nur alle 5 bis 10 Jahre eine neue Nisthöhle entsteht. Die Wahl der Höhlenbäume hängt von der Baumartenzusammensetzung des jeweiligen Verbreitungsgebiets ab. Bevorzugt werden langschaftige, zumindest äußerlich gesunde Buchen mit einem Mindest-BHD von ca. 40 cm. Auch angenommen werden Kiefer und Tanne. In Höhen zwischen 8-15 m zimmert der Schwarzspecht im astlosen Schaft meist unterhalb eines Astes seine Höhlen. Diese sind äußerst geräumig und werden von einer Vielzahl von Folgenutzern bewohnt (Fledermäuse, Bilche, Baummarter, Raufußkauz, Dohle, Hohltaube). In dem durchschnittlich 400 ha großen Revier (je nach Ausstattung mit Altbeständen und Totholz variiert die Größe von 160 ha/BP bis 900 ha/BP; SCHERZINGER 1982) sind die adulten Tiere das ganze Jahr über in der Nähe des Brutplatzes. Neben der Bruthöhle besitzen die Vögel in der Regel zusätzlich Schlafhöhlen.

In seinem Lebensraum benötigt er liegendes und stehendes Totholz, sowie hügelbauende und holzbewohnende Ameisenarten. Vor allem im Winter und zur Zeit der Jungenaufzucht stellen z. B. Larven, Puppen und Imagines der Rossameisen, die er aus Stämmen und Stöcken hackt, die Hauptnahrung des Schwarzspechtes dar. Daneben sucht er nach holzbewohnenden Arten wie Borken- oder Bockkäfern. Einerseits ist er durch die Vorliebe für Rossameisen an Nadelhölzer gebunden, andererseits bevorzugt er zur Brut, hochstämmige Starkbuchen, weshalb Nadelholz-Laubholz-Mischbestände mit Buchenaltholzinseln optimale Habitatstrukturen bieten.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Der Schwarzspecht bewohnt alle größeren Waldgebiete der borealen bis gemäßigten Zonen Eurasiens. Das Brutgebiet erstreckt sich von Nord-Spanien und dem westlichen Mitteleuropa bis hinauf nach Dänemark und Norwegen. Nach Osten hin dehnt sich sein Verbreitungsareal über den gesamten zentralasiatischen Raum bis nach Japan aus. In Richtung Westen und Norden sind Tendenzen zur Arealerweiterung festzustellen.

In seinem nordöstlichen Verbreitungsgebiet ist er ein Bewohner von nadelbaumdominiertem Taiga- oder Gebirgswald. In Bayern deckt sich sein Verbreitungsareal stark mit dem Vorkommen von Buchenbeständen. Wälder bis in die montane Höhenstufe werden besiedelt. Der Brutbestand in Bayern wird im Brutvogelatlas mit 6.500-10.000 Brutpaaren angegeben (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Mangel an starken alten Buchen oder anderen starken Laubbäumen.
Entnahme von Höhlenbäumen sowie Totholz mangel.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Schwarzspecht ist im Gebiet weit verbreitet, konnte jedoch bei den Begehungen zur Arterfassung nur selten beobachtet werden. Nachweise gelangen in den größeren Waldgebieten der Teilflächen .01, .02 und .03 sowie an den Muschelkalkhängen des Taubertals (Teilflächen .04 und .05).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Nach weitgehender Aufgabe der Mittelwaldbewirtschaftung und Umwandlung in den Hochwaldbetrieb, nahm der Buchenanteil an der Waldzusammensetzung zu. Die Buche ist der bevorzugte Höhlenbaum des Schwarzspechts. Wertvolle, bedeutende Buchenaltbestände mit Höhlenzentren finden sich im Vogelschutzgebiet v. a. in den Teilflächen .01 bis .03. Als Nahrungshabitate sind Nadelwälder bedeutend. Nadelwälder haben einen vergleichsweise geringen Flächenanteil im Vogelschutzgebiet. Der Schwarzspecht nutzt jedoch große Aktionsräume zur Nahrungssuche. So werden auch die nah an den größeren Waldbeständen gelegenen Offenlandflächen mit Feldgehölzen und Wäldchen nach geeigneten Nahrungsquellen abgesucht. Um diese zu erschließen, queren die Spechte auch das Taubertal. Vorteilhaft für die Ausbreitung der Art ist die enge räumliche Nähe der SPA-Teilflächen entlang des Taubertals. In jeder dieser Teilflächen sind Feldgehölze, Wäldchen und sonstige Baumbestände – Laub wie Nadelholz – vorhanden. Sie bieten Nahrungsflächen und Deckung. Die Bedeutung des Gebietes liegt daher in der trittsteinartigen Vernetzung mit größeren Waldbeständen am Rande des südlichen Ochsenfurter Gaus.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	0,25 BP/100 ha	B	Wertebereich für B: 0,2-0,5 BP/100 ha Waldprobeflächen gesamt ca. 403 ha (alle Bestände in den Probeflächen 5 und 9): 1 BP = 0,25 BP/100 ha
Bewertung der Population = B			

Tab. 12: Bewertung der Population des Schwarzspechts

Aktuelle Population

Nach Hochrechnung der auf drei Waldprobeflächen ermittelten Brutpaardichte (1 Brutpaar auf 403 ha) beträgt die aktuelle Population (2014) im Gesamtgebiet ca. 3-4 Brutpaare.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung der beprobten Flächen			
Schwarzspecht-höhlendichte auf 5-10 % des potenziellen Bruthabitates	0,86 Schwarzspechthöhlen/10 ha	B	Wertebereich für B: 0,1-1 Schwarzspechthöhle/10 ha; pot. Bruthabitat 105 ha innerhalb der Probeflächen 5 und 9 ca. 403 ha. Transekt 4.118 lfm (7,8 % des pot. Bruthabitats von Hohltaupe und Schwarzspecht): 7 Höhlenbäume, 9 Höhlen
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA			
Flächenanteil an Altbau beständen (ab 100 Jahren) = potenzielles Bruthabitat	> 30 %	A	Wertebereich für A: > 30 %
Geschlossene Waldflächen	500-1500 ha	B	
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Flächen	derzeit in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 13: Bewertung der Habitatqualität für den Schwarzspecht



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Störungen, Lebensraumveränderung, z. B. Entnahme von Höhlenbäumen, früher Umtrieb von (Buchen-) Althölzern, Verlust von Totholz	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	Verlust von Totholz durch Brennholznutzung
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 14: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Schwarzspecht



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Schwarzspecht** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

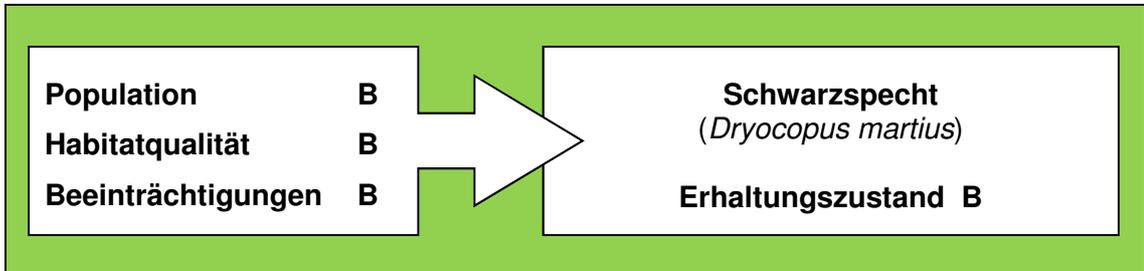


Abb. 13: Zusammenfassung der Bewertung für den Schwarzspecht

3.1.5 Mittelspecht (A238 *Dendrocopos medius*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Mittelspecht ist eine Spechtart, die durch ihre Nahrungsökologie auf grobborkige Laubbäume und Totholz spezialisiert ist. Er bewohnt alte, reife Buchen-, Eichen-, Au- und Bruchwälder. Oft als charakteristische „Mittelwaldart“ oder „Eichenart“ bezeichnet, liegen seine ursprünglichen Lebensräume in verschiedenen Laubwaldtypen.

Als typischer Such- und Stocherspecht (schwacher und schlanker Schnabel, Schädel ohne ausgeprägte Hackanpassung, schwache Füße) der am oberen Stamm- und überwiegend im Kronenbereich in den Zwischenräumen der Borke nach Spinnen, Ameisen, Blattläusen und anderen wärmeliebenden Insekten sucht, ist er auf rissige, gefurchte Rinde oder auf entsprechend weit zersetztes Totholz angewiesen. Sämereien werden gelegentlich im Herbst angenommen (GLUTZ v. BLOTZHEIM et al. 1994). Abgestorbene Bäume oder Baumteile mit vielen ausgemoderten Abbruchstellen, Ritzen und abgeplatzter Rinde erhöhen das Angebot an Nahrungshabitat-Strukturen. Die von Natur aus dominierenden Buchenwälder weisen diese wichtigen Strukturen (Totholz, grobe Rinde) aber erst in älteren Entwicklungsstadien auf, welche allerdings bei der derzeitigen Waldwirtschaft aufgrund eines früheren Erntealters i. d. R. nicht erreicht werden.

Einen Sekundärlebensraum hat der Mittelspecht vor allem in lichterem, von der Mittelwaldwirtschaft geprägten Eichenwäldern gefunden (JÖBGES & KÖNIG 2001). In feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern und Auwäldern erreicht er auch seine höchste Dichte. Abhängig von der Baumartenzusammensetzung und der Altersverteilung besetzt ein Brutpaar Reviere von 5-20 ha Größe, wobei sich angrenzende Territorien durchaus, zumindest temporär, überlappen können (PASINELLI 1999).

Bei der Reviergründung im März/April zimmert der Mittelspecht mit seinem, weniger zum Hacken entwickelten Klaub- und Stocherschnabel seine Höhlen bevorzugt in weiches Holz. Dies können entweder Laubbaumarten mit geringer Holzdichte wie Pappel, Erlen oder Birken sein, oder bei „härteren“ Baumarten wie Eichen, Eschen, Ulmen bereits von Holzpilzen befallene Stämme (SPITZNAGEL 2001). Seine Höhle legt er dann bevorzugt unterhalb von Pilzkonsolen an, die zusätzlich den Eingang vor Regenwasser schützen. Bemerkenswert ist der Bau von Höhlen an der Unterseite von Starkästen.

Die mittlere Höhe der Mittelspechthöhlen liegt mit ca. 6,5 m über der des Buntspechtes, wobei Höhlen entlang des gesamten Stammes angelegt werden.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Der Mittelspecht ist ein charakteristischer Bewohner der warmgemäßigten Laubwaldzone Europas und Westasiens mit Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa (SPITZNAGEL 2001). Sein Areal deckt sich weitgehend mit dem der Hainbuche (HAGEMEJIER & BLAIR 1997). Das Optimum der Art sind temperate Tief- und Hügellandwälder (300-700 m über NN.), besonders solche mit Eiche. Bei entsprechendem Tot- und Altholz-Angebot kommt er auch in (vorzugsweise alten) Buchenwäldern vor. Dementsprechend liegt in Unterfranken und in den Auwäldern entlang der Donau sein Verbreitungsschwerpunkt, aber auch in den Laubwaldbeständen der Seen in Südbayern tritt die Art auf.

Deutschland beherbergt einen großen Anteil der weltweiten Population, was zu besonderer Verantwortung verpflichtet. Derzeitiger Bestand in Bayern: 2.300-3.700 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).



Abb. 14: Mittelspecht
(Foto: N. WIMMER)

Gefährdungsursachen

Verlust alter Laubwälder (Eichen- und Eichenmischwälder werden i. d. R. erst ab dem Alter 100 Jahre besiedelt) mit hohem Totholzangebot.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die bedeutendsten Vorkommen finden sich in den größeren Wäldern der Teilflächen .01 bis .03. Einzelne, jedoch unbedeutende Vorkommen randlich kleinerer Teilflächen, so z. B. in die Teilflächen .10 und .11 (Brutverdacht im dazwischenliegenden „Buchwald“ oberhalb der Steinach). Mittelspechte konnten insbesondere nach der Brutzeit auch in Obstbaumbeständen außerhalb der Wälder, so im Offenlandteil der Teilfläche .03 beobachtet werden. Bruten sind auch in Streuobstbeständen nicht ausgeschlossen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

20 % des Weltbestands des Mittelspechts siedeln in Deutschland, weshalb der Bundesrepublik eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Art zukommt. Innerhalb Bayerns liegt der Verbreitungsschwerpunkt der Art in den laubwaldreichen Gebieten Nordwestbayerns (RÖDL et al 2012) und hier vor allem in Unterfranken.

Das Vorkommen des Mittelspechts ist eng an die Verbreitung grobborkiger Baumarten gekoppelt. Bedeutsame Lebensräume sind daher die Altbestände unter führender oder reicher Beteiligung der Eiche insbesondere der Teilflächen .01 bis 03. Hier liegen die Schwerpunkte der Mittelspechtvorkommen im Gebiet. Die relativ hohe Revierdichte innerhalb der von Alteichen geprägten Habitate bestätigt den hohen Wert des Gebiets für den langfristigen Erhalt der Art.

Bewertung



POPULATION

Merkmale	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte im potentiellen Habitat, innerhalb der Suchraumkulisse [Reviere/10 ha]	0,76 Rev./10 ha	B	Wertebereich für B: 0,3-0,8 Rev./10 ha (20 BP/263 ha)
Siedlungsdichte großflächig innerhalb SPA [Reviere/100 ha]	4 Rev./100 ha	A	Wertebereich für A: > 1,5 Rev./100 ha (52 BP/1300 ha)
Bewertung der Population = B			

Tab. 15: Bewertung der Population des Mittelspechts

Aktuelle Population

Nach Hochrechnung der auf drei Waldprobeflächen ermittelten Brutpaardichte (4 Brutpaare pro 100 ha) beträgt die aktuelle Population (2014) im Gesamtgebiet ca. 52 Brutpaare.



HABITATQUALITÄT

Merkmals	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Höhlenangebot Höhlenbäume/ha (nur Bunt-/Mittelspechthöhlen; Erfassung in 20 m breiten Transekten auf 5-10 % von Suchraumkulisse bzw. potentiellern Habitat)	7,8 Höhlenb./ha	A	Wertebereich für B: 3-6 Höhlenbäume/ha Transekt 7.340 m x 20 m = 14,68 ha (5,5 % der Suchraumkulisse innerhalb der Probeflächen) 115 Höhlenbäume/14,68 ha = 7,8 Höhlenbäume/ha
Anteil Laub-Altholzfläche Ei > 150 J., Bu > 180 J., Es > 100 J., Erle > 60 J. innerhalb der Suchraumkulisse bzw. potentiellern Habitat	10-30 %	B	
Größe der Suchraumkulisse/des potentiellern Habitates	> 30 % der Waldfläche im SPA	A	
Kohärenz der potentiell besiedelbaren Fläche (auch über SPA-Grenze hinaus)	500 m-3 km	B	
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 16: Bewertung der Habitatqualität für den Mittelspecht



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (v. a. Entnahme wertvoller (Alt-) Eichenbestände, Umwandlung eichenreicher Bestände in Nadelwald und/oder ein in absehbarer Zeit zu erwartender Abtrieb sowie eine generelle Reduktion des Bestandsalters)	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar.	B	Punktuelle Entnahme von Totholzstämmen und Höhlenbäumen; Höhlen- und Biotopbäume sind jedoch nicht gleichmäßig über das SPA verteilt. Entnahmen können daher lokal zu erheblichen Störungen des Brutbestandes führen; Punktuell Einbringung von Nadelholz (Tanne, Douglasie, Fichte) in Laubholzalbestände (Herrenwald)
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 17: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Mittelspecht



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Mittelspecht** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

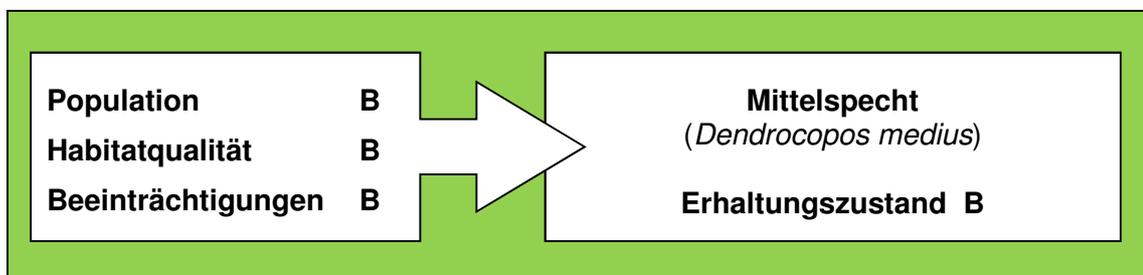


Abb. 15: Zusammenfassung der Bewertung für den Mittelspecht

3.1.6 Halsbandschnäpper (A321 *Ficedula albicollis*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Halsbandschnäpper besiedelt v. a. alte, lichte, totholzreiche, mesophile Laubwälder. Brutet aber auch in Auwäldern und extensiv bewirtschafteten Obstkulturen, vorzugsweise in warmen Lagen.

Er ernährt sich fast ausschließlich tierisch. Er jagt seine Beute im Flug von Ansitzwarten aus (oft Totäste in der Baumkrone, Totholzstrünke oder liegendes Totholz, SACHSLEHNER 1995). Die Beute besteht hauptsächlich aus Fluginsekten, vorwiegend aus Zwei- und Hautflüglern, Schmetterlingen und Käfern. Lediglich in den Sommermonaten werden zusätzlich Beeren aufgenommen (HÖLZINGER 1997). Für die Jungenaufzucht spielen vor allem Schmetterlingsraupen eine wichtige Rolle (BAUER et al. 2005).



Abb. 16: Halsbandschnäpper
(Foto: C. MONING)

Er ist ein Weitstreckenzieher (überwintert im tropischen Afrika) und kehrt erst Mitte bis Ende April aus dem Winterquartier zurück. Er ist sehr ortstreu (BEZZEL 1993). Begrenzendes Lebensraumrequisit in unseren Wirtschaftswäldern ist oft das natürliche Höhlenangebot. Als Spätbrüter unter den Höhlenbrütern müssen Halsbandschnäpper mit den Baumhöhlen vorlieb nehmen, die von früher brütenden Arten (Kohl-, Blau-, Sumpfmehle, Kleiber etc.) nicht besetzt worden sind. Es handelt sich dabei oft um qualitativ sehr schlechte Höhlen (eng, undicht oder in sehr instabilen Baumstrünken, LÖHRL 1957).

Der Halsbandschnäpper gilt als Zielart des Naturschutzes in alten Laubwäldern mit hohem Totholzanteilen (Zusammenbruchstadien/Baumfalllücken) und geschlossenen Partien mit gering bedecktem Waldboden sowie fehlendem Unterholz.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Die Art besitzt zwei Hauptareale, das größere in Mitteleuropa und ein flächenmäßig kleineres in Rumänien. Da der Halsbandschnäpper überwiegend in Mitteleuropa vorkommt und an sommergrüne Laubwälder gebunden ist, besteht für dessen Schutz in Deutschland eine globale Verantwortung. Der Verbreitungsschwerpunkt in Bayern liegt in den Eichen- und Buchenwäldern Unterfrankens, sowie in den Hartholzauen entlang der südbayerischen Flüsse (Donau, Isar) (NITSCHKE & PLACHTER 1987). Anfang des 19. Jahrhunderts war der Halsbandschnäpper in Bayern bis in Höhen um 550 m ü. NN inselartig verbreitet, danach verschwanden die Vorkommen und reduzierten sich nur noch auf Unterfranken und den Raum München. In den 70er Jahren brach das Vorkommen bei München weitgehend zusammen. In den 60er Jahren erfolgte eine Neubesiedelung des Donautales vom Ulmer Raum aus (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994).

Aktueller Bestand in Bayern: 1.200-2.200 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Verlust alter, struktur- und totholzreicher Laubwälder. Rückgang extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen. Evtl. langfristige Klimaveränderung mit vermehrten Niederschlägen zur Brutzeit.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Halsbandschnäpper besiedelt überwiegend die alten Laubwälder der Teilflächen .01 bis .03. Darüber hinaus konnte in der Teilfläche .01 ein singender Halsbandschnäpper in einem höhlenreichen Aspen-Fichten-Mischbestand festgestellt werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Der hohe Stellenwert des Vogelschutzgebiets ergibt sich vor allem aus seiner Lage innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes des Halsbandschnäppers sowohl bayern- als auch deutschlandweit und des Angebots an alten, höhlenreichen Laubwäldern.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte BP/10 ha pot. Habitat	0,87 BP/10 ha	B	Wertebereich für B: 0,1-1 BP/10 ha Größe pot. Habitat 277 ha in den Probeflächen Nr. 5 und 9 24 Brutpaare
Bewertung der Population = B			

Tab. 18: Bewertung der Population des Halsbandschnäppers

Aktuelle Population

Nach Hochrechnung der auf den Probeflächen im Jahr 2014 ermittelten Brutpaare wird der Bestand in den Teilflächen .01 bis .03 auf 68 Brutpaare geschätzt.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Höhlenangebot im pot. Bruthabitat (stichprobenhafte Erfassung in Transekten)	11,8 Kleinhöhlen/ha 8,42 Kleinhöhlenbäume/ha	B	Wertebereich für B = 8-12 Kleinhöhlen/ha; mind. 5-8 Kleinhöhlenbäume/ha pot. Bruthabitat 277 ha innerhalb Probeflächen 5 und 9 Transektlänge 7602 m, 128 Kleinhöhlenbäume mit insgesamt 179 Kleinhöhlen Transekt 7602 m x 20 m = 15,20 ha (= 5,5 % des pot. Habitats) 128 Kleinhöhlenbäume auf 15,20 ha = 8,42 St./ha = A 179 Kleinhöhlen auf 15,20 ha = 11,8 St./ha = B
Anteil Laubholz-Altbestände ab 100 J Landwald	> 30 % der SPA-Fläche	A	
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 19: Bewertung der Habitatqualität für den Halsbandschnäpper



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Störungen, Lebensraumveränderungen; längerfristig v. a. Veränderung des Höhlenangebotes	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	versehentliche Entnahme von Biotop- und Höhlenbäume.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 20: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Halsbandschnäpper



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Halsbandschnäpper** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

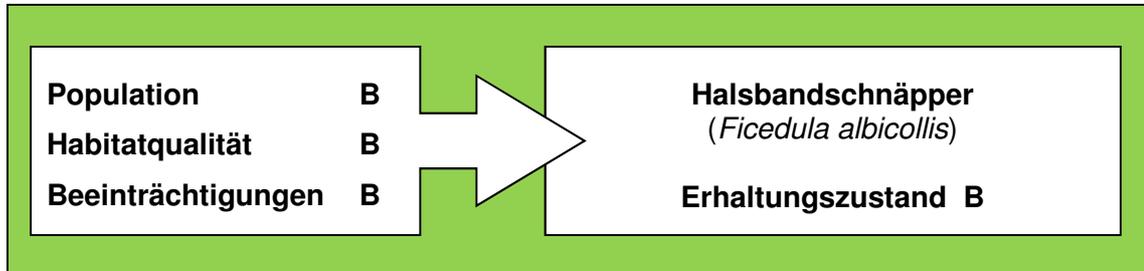


Abb. 17: Zusammenfassung der Bewertung für den Halsbandschnäpper

3.1.7 Neuntöter (A338 *Lanius collurio*)

Lebensraum und Lebensweise

Neuntöter besiedeln halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand: Extensiv genutzte Kulturlandschaft (Ackerfluren, Streuobstbestände, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- und Trockenrasen), die durch Dornhecken und Gebüsche gegliedert sind. Bruthabitate liegen auch an Randbereichen von Fluss- und Bachauen, Mooren, Heiden, Dünentälern, an reich gegliederten Waldrändern, von Hecken gesäumten Flurwegen und Bahndämmen. In Waldgebieten kommt die Art auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen vor. Industriebrachen, Abbaugelände wie Sand-, Kiesgruben und Steinbrüche sind ebenfalls besiedelt, wenn dort Dornsträucher (Brutplatz) und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate vorhanden sind (SÜDBECK et al. 2005).



Abb. 18: Neuntöter (♂)
(Foto: C. FISCHER)

Freibrüter: Das Nest wird in Büschen aller Art oder in Bäumen angelegt; bevorzugt werden aber Dornengebüsche (Neststand: 0,5-5 m), gelegentlich auch in Reisighaufen. Revierbesetzung erfolgt durch das Männchen. Einzelbrüter: In Gebieten mit optimaler Habitatausprägung kommt es zu sehr hohen Brutdichten, überwiegend saisonale Monogamie mit nur einer Jahresbrut. Gelege: 4-7 Eier, Brutdauer 14-16 Tage. Nur das Weibchen brütet und hudert. Nestlingsdauer: 13-15 Tage, danach füttern Männchen und Weibchen. Die Familien bleiben noch ca. 3 Wochen, nachdem die Jungen flügge geworden sind, im Verband. Neuntöter sind Langstreckenzieher, die ab Anfang bis Mitte Mai eintreffen. Hauptlegezeit ist Ende Mai bis Anfang Juni. Die Abwanderung aus den Brutrevieren erfolgt ab Mitte Juli.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Die Art ist von West- und Mitteleuropa ostwärts bis Mittel- und Ostasien verbreitet. In Bayern kommt der Neuntöter nahezu flächendeckend vor. Dicht besiedelt sind die klimabegünstigten Landschaften Unter- und Mittelfrankens, größere Verbreitungslücken bestehen im Ostbayerischen Grenzgebirge und v. a. in den Alpen und im südlichen Alpenvorland.

Aktueller Bestand in Bayern: 10.500-17.500 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Der Langstreckenzieher ist auf dem Zug und im Winterquartier besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Es besteht eine hohe Abhängigkeit von Großinsekten als Hauptnahrung. Weiterhin werden Veränderungen im Brut- und Nahrungshabitat diskutiert. Insbesondere der Verlust von Brutplätzen sowie der Rückgang von Nahrungstieren in extensiv bewirtschaftetem Halboffenland.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016) : V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Brutverdacht und –nachweise ergaben sich in den Teilflächen .03 (1 BP), .04 (5 BP), .05 (1 BP), .09 (2 BP), .11 (2 BP), .13 (2 BP), .14 (1 BP), .15 (2 BP)

Die Anzahl der festgestellten Neuntöter (überwiegend ♂, evtl. unverpaart) ist in diesen Teilflächen meist höher als die dort ermittelte Anzahl der Reviere (insbesondere die Teilflächen .04, .05, .12 und .14). Auch wenn Doppelzählungen männlicher Neuntöter möglich sind, so legen die Beobachtungen nahe, dass die Bestandsdichte höher als die Brutpaardichte ist.

Vorkommen in der Teilfläche .12 waren unstet, wohingegen die Teilflächen .07, .08, .10 und .16 sicher nicht dauerhaft von Neuntöttern besiedelt werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Offenlandflächen des Vogelschutzgebiets bieten überwiegend günstige Voraussetzungen für einen langfristigen Erhalt der Art

- durch ein vielfältiges Angebot wichtiger Strukturelemente (z. B. Magerrasen, Streuobstwiesen, Gebüsche und Hecken) in kleinparzelliertem Nutzungsmosaik.
- aufgrund der zerstreuten und vernetzten Lage der Teilflächen entlang des Taubertals mit Trittsteinfunktion im Rahmen eines lokalen wie regionalen Biotopverbunds.
- in wärmebegünstigter Lage.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	16	C	Wertebereich für C: < 20 Reviere
Siedlungsdichte Reviere pro 10 ha potenzielles Habitat	0,45 Rev./10 ha	C	Wertebereich für C: < 0,5 Reviere/10 ha Größe des potentiellen Habitats ca. 354 ha
Bewertung der Population = C			

Tab. 21: Bewertung der Population des Neuntötters

Aktuelle Population

Die Offenlandanteile des Vogelschutzgebiets wurden flächendeckend kartiert. Ein Brutnachweis gelang für 5 Paare, bei 11 Paaren bestand Brutverdacht.

Weitere Neuntöter-♂ ohne markantes Revierverhalten wurden mehr oder weniger regelmäßig während der Brutzeit in fast allen SPA-Teilflächen des Offenlands festgestellt.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukurelle Ausstattung (Hecken, Säume, Magerrasen, Feldgehölz, Streuobstbestände)	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Vor allem in den größeren Teilflächen in guter Ausprägung vorhanden.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	ausreichend, gut vernetzt
Dynamik Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Mittlere Ausprägung Sukzession und Aufforstung in Teilbereichen
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 22: Bewertung der Habitatqualität für den Neuntöter



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel bis stark	C	Abgebranntes Hecken-Teilstück (Teilfl. .12, Wolfsberg) Gülleausbringung bis in Hecken hinein (besetzte Bruthabitate Teilfl. .09, Eulenberg) Entfernung Gebüsch (Teilfl. .14, BK-Nr. 6425-0004-025) In Teilbereichen Lebensraumverlust durch Gehölzaufwuchs (z. B. Teilfl. .04 östl. St 2269, Teilfl. .14 unterhalb Weinanbaugebiet Hundheimer Berg; in Teilfl. .11 u. .12: starke Ausbreitung der Robinie) Späte Mahd (ab Ende Mai/Anfang Juni)
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 23: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Neuntöter



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Neuntöter** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **mittleren bis schlechten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**C**):

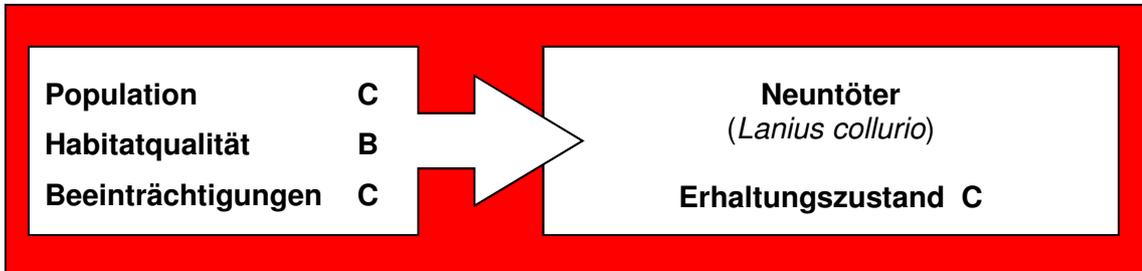


Abb. 19: Zusammenfassung der Bewertung für den Neuntöter

3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt

Im Rahmen der Kartierung wurden zusätzlich zu den im SDB genannten Vogelarten folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst. Diese Arten werden weder bewertet noch beplant und daher lediglich nachrichtlich erwähnt:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	–
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	–
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	–

Tab. 24: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt

Wespenbussard

Mehrere Beobachtungen kreisender Wespenbussarde entlang der Offenlandflächen des Taubertals. Die offenen, wärmebegünstigten Hanglagen bieten wertvolle Nahrungsflächen.

Rotmilan

1 Brutnachweis in der SPA-Teilfläche .03 (Waldort Rot) sowie am Rand der Teilfläche .09 (Kreuzberg, außerhalb des Vogelschutzgebiets); die Offenlandflächen sind wertvolle Nahrungshabitate, Rotmilane sind dort häufig zu beobachten.

Uhu

Fund einer Feder in der Teilfläche .10. Nach Mitteilung von Herrn Scheckenbach befindet sich ein Brutpaar in einem Steinbruch zwischen Baldersheim und Aub. Möglich erscheint, dass die Teilfläche innerhalb des Aktionsraums dieses Brutpaares liegt.

3.3 Zugvögel gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden und in SDB bzw. BayNat2000V genannten Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zeigt die nachstehende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	A
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B

Tab. 25: Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt

3.3.1 Hohltaube (A207 *Columba oenas*)

Lebensraum und Lebensweise

Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, auch kleinere inselartige Buchenbestände innerhalb großer zusammenhängender Nadelforste werden besiedelt. Landwirtschaftliche Nutzflächen, die als Nahrungshabitate dienen, liegen meist nicht mehr als 3-5 km entfernt. Die Art kommt auch in Laubmisch- und reinen Kiefernwäldern aber auch Parkanlagen, Baumgruppen, Alleen und Feldgehölzen vor.



Abb. 20: Hohltaube
(Foto: N. WIMMER)

Als Höhlenbrüter nutzt sie Schwarzspecht- und anderen Baumhöhlen bzw. Nistkästen; Sie führt eine monogame Saisonehe mit 3, gelegentlich 4 Jahresbruten (Schachtelbruten), oft in der gleichen Höhle; Das Gelege besteht aus zwei Eiern, die Brutdauer beträgt 16-17 Tage. Beide Partner brüten. Die Nestlingsdauer im April/Mai beträgt 23-24 Tage, die Jungen sind mit 37-40 Tagen selbständig.

Die Hohltaube ist ein Kurzstreckenzieher. Die Balzrufe beginnen bereits Mitte Februar und dauern bis in den August an. Meistens sind 3 Brutphasen zeitlich trennbar.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Die Hohltaube ist in Bayern sehr lückenhaft verbreitet mit regionalen Schwerpunkten und Dichtezentren in Mittelfranken, Unterfranken, Teilen des Donautals und des ostbayerischen Grenzgebirges. Sie fehlt über weite Strecken im Südwesten Bayerns und im östlichen Südbayern sowie in den Alpen. Im südlichen Alpenvorland erreicht sie ihre Arealgrenze. Der Bestand wird auf 4.100-7.000 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Mangel an biotopbaumreichen Wäldern mit Schwarzspechthöhlen in alten, starken Buchen und Kiefern. Wichtig ist der Erhalt von Altholzinseln mit Höhlenbäumen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016): nicht gefährdet
- unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Bruthabitate sind die (Alt-) Buchenbestände der Teilflächen .01 bis .03 mit langschäftigen, astfreien Stämmen und Schwarzspechthöhlen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Anwesenheit und Bestandsdichte der Hohltaube wird im potentiellen Bruthabitat wesentlich vom Großhöhlenangebot bestimmt. Nach Aufgabe der Mittelwaldbewirtschaftung konnte sich die Buche wieder stärker im Gebiet ausbreiten. Wertvolle Buchenaltbestände und Flächen mit Altbuchengruppen mit Höhlenzentren/Einzelhöhlen des Schwarzspechts finden sich in den Teilflächen .01 –.03. Diese Bereiche mit entsprechender Höhlenausstattung sind für eine dauerhafte Hohltaubenpopulation entscheidend.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	1,5 BP/100 ha	A	Wertebereich für A: > 0,4 BP/100 ha Waldprobeflächen gesamt ca. 403 ha (alle Bestände in den Probeflächen 5 und 9) Brutverdacht: 6 BP, 1,5 BP/100 ha
Bewertung der Population = A			

Tab. 26: Bewertung der Population der Hohltaube

Aktuelle Population

Der Bestand im Vogelschutzgebiet wird auf 20 Brutpaare geschätzt.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung			
Schwarzspecht-höhlendichte auf 5-10 % des potenziellen Bruthabitats von Hohltaube und Schwarzspecht	0,86 Schwarzspecht-höhlen/10 ha	B	Wertebereich für B: 0,1-1 Schwarzspechthöhle/10 ha; pot. Bruthabitat 105 ha in Probeflächen 5 und 9 mit ca. 403 ha. Transekt 4.118 m (7,8 % des pot. Bruthabitats): 7 Höhlenbäume, 9 Höhlen
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA			
Flächenanteil an Altbaumbeständen (ab 100 Jahren) = Def.: pot. Bruthabitat	10-30 %	B	
Qualität des Nahrungshabitates/Entfernung zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat	0,5-3 km von Bruthabitaten entfernt	B	Wertebereich für B: 2-5 km
Trend der potenziell besiedelbaren Flächen	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 27: Bewertung der Habitatqualität für die Hohltaube



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Störungen, Lebensraumveränderung	in geringem Umfang vorhanden	A	gegenwärtig sind keine nachteiligen Auswirkungen auf den Bestand der Hohltaube erkennbar
Bewertung der Beeinträchtigungen = A			

Tab. 28: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Hohltaube



ERHALTUNGSZUSTAND

Die **Hohltaube** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **sehr guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**A**):

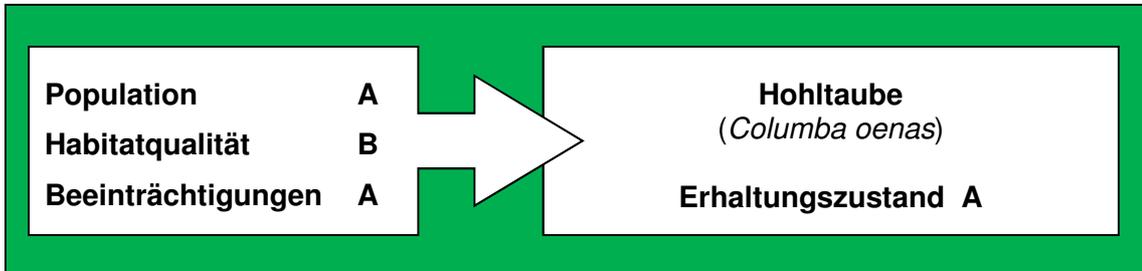


Abb. 21: Zusammenfassung der Bewertung für die Hohltaube

3.3.2 Turteltaube (*A210 Streptopelia turtur*)

Lebensraum und Lebensweise

Die Turteltaube sucht ihre Nahrung vor allem am Boden. Sie ernährt sich von Sämereien und Pflanzenteilen, wobei Ackerkräuter, Wildgräser und Baumsamen (v. a. von Nadelhölzern) einen großen Anteil an der Nahrung haben. Turteltauben leben gesellig und scheinen auch während der Brutzeit kein eigenes Revier zu verteidigen. Als „Waldsteppenvogel“ bewohnt sie halb offene Kulturlandschaften, Streuobstwiesen und lichte Wälder, bevorzugt in Wassernähe (Auelandschaften). Das Nest wird in 2 bis 5 m Höhe in Bäumen und Sträuchern angelegt.

Der Legebeginn kann von Mitte Mai bis Mitte Juli variieren. Das Gelege von zwei Eiern wird ca. 14 Tage bebrütet, die Versorgung der Nestlinge dauert 18–23 Tage an.



Abb. 22: Turteltaube
(Foto: M. PENNINGTON)

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Das Verbreitungsgebiet umfasst weite Teile der westlichen und zentralen Paläarktis und reicht vom nördlichen Afrika, der Iberischen Halbinsel und Großbritannien nach Osten über den Nahen und Mittleren Osten bis Nordwestchina und in die Mongolei. Im Mittelmeerraum ist die Turteltaube besonders häufig. In Bayern werden v. a. die wärmebegünstigten Beckenlandschaften und Flussniederungen in Unterfranken, entlang der Donau und des Einzugsgebietes der Naab besiedelt. Nach einer im Jahr 2007 veröffentlichten Studie der EU gehört die Turteltaube jedoch zu den Arten, deren Bestand in den letzten 25 Jahren um über 60 Prozent zurückgegangen ist (PECBMS 2007).

Gefährdungsursachen

Der Bestandsrückgang wird auf intensivierete landwirtschaftliche Anbaumethoden und den Rückgang der Ackerwildkräuter zurückgeführt, die bei der Ernährung der Turteltauben eine große Rolle spielen. Zu den für den Bestandsrückgang verantwortlichen Faktoren gehört aber auch der Abschuss der Tauben insbesondere im Mittelmeerraum während der Zugzeiten.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Anhang A der EU-ArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): 2 – stark gefährdet
- unterliegt dem Jagdrecht

Vorkommen im Gebiet

Im Offenland waren Turteltauben in den Teilflächen .04 (3 BP), .14 (1 BP) sowie im Wald der Teilfläche .02 (1 BP) regelmäßig zu beobachten.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Turteltaube hat einen Verbreitungsschwerpunkt in den Mainfränkischen Platten (RÖDL et al. 2012). Lichte, unterholz- und grenzlinienreiche Laub- und Laubmischwälder sowie die Offenlandflächen mit Feldgehölz, Hecken und Gebüsch bieten ein ideales Bruthabitat. Magerrasen, Streuobstwiesen, sowie kleinstrukturierte Bereiche mit extensiv bewirtschafteten Äckern und Mähwiesen sind bedeutende Nahrungsflächen.

Bewertung



POPULATION

Merkmale	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	0,72	B	Offenland großräumig 564 ha Wald-Probeflächen 403 ha Probeflächen gesamt 967 ha 7 BP, 0,72 BP/100 ha
Bewertung der Population = B			

Tab. 29: Bewertung der Population der Turteltaube

Innerhalb des Vogelschutzgebiets wird mit 0,72 BP/100 ha noch ein guter mittlerer Wert erreicht. Der Bestand wird daher mit B beurteilt.

Aktuelle Population

Wald: 3 Brutpaare (Schätzung); Offenland: 4 Brutpaare (flächig erfasst)



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung			
Bruthabitat	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Wald: lichte, partiell unterholzreiche Laubwälder; Dickungskomplexe mit Überhältern Offenland: hoher Anteil von Gebüschkomplexen, Hecken und Feldgehölzen
Nahrungshabitat	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	u. a. Magerrasen, Streuobstwiesen, Extensivwiesen, Altgrasbestände
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA			
Habitatgröße und Vernetzung	Habitatgröße und Vernetzung für die Art günstig	B	Alle Teilflächen des SPA sind gut vernetzt.
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse			
Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	mittel	B	Sukzession ehem. Offenflächen, teilw. starke Ausbreitung der Robinie (z. B. Teilflächen .11, .12)
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 30: Bewertung der Habitatqualität für die Turteltaube



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und der Habitate	mittel-stark	C	analog zu Neuntöter Intensive Bewirtschaftung von Äckern (z. B. Mais).
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 31: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Turteltaube



ERHALTUNGSZUSTAND

Die **Turteltaube** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

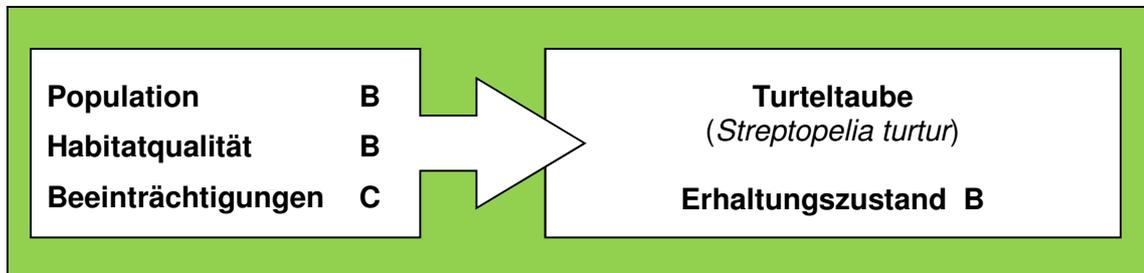


Abb. 23: Zusammenfassung der Bewertung für die Turteltaube

3.3.3 Wendehals (*A233 Jynx torquilla*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Wendehals bevorzugt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Windwurf- und Brandflächen). Auch lebt er in locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen; vorzugsweise auf trockeneren Standorten (SÜDBECK et al. 2005). Er meidet sehr feuchte bis nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder und höherer Gebirgslagen (selten über 500 m). Der Wendehals zählt zu den Höhlenbrütern. Er baut seine Höhlen nicht selbst, sondern nutzt Spechthöhlen, andere Baumhöhlen und Nistkästen; Er führt eine monogame Saisonehe mit 1-2 Jahresbruten; Das Gelege besteht aus 6-10 Eiern, die Brutdauer beträgt 11-14 Tage, die Nestlingsdauer 20-22 Tage; Die Brut und Aufzucht erfolgt durch beide Partner. Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher, Hauptdurchzug ist Mitte April bis Mitte Mai; Legebeginn und die Erstbrut ist meist ab Mitte Mai und geht bis Mitte Juni; Das Ausfliegen der Jungen beginnt ab Mitte Juni; Der Nistplatz wird oft schon im Juli verlassen, sofern keine Zweitbrut erfolgt. Ab Mitte August bis Ende September werden die Brutgebiete verlassen. Der Wendehals ist eine tagaktive Art, die überwiegend nachts zieht.



Abb. 24: Wendehals
(Foto: N. WIMMER)

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Der Wendehals ist in Bayern ein nur regional verbreiteter Brutvogel mit einem Verbreitungsschwerpunkt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern vom westlichen Mittelfränkischen Becken und Unterfranken bis ins westliche Oberfranken (BEZZEL et al. 2005). Nach Osten hin wird die Verbreitung in Nordbayern deutlich zerstreuter. Südlich der Donau sind nur wenige isolierte lokale Vorkommen anzutreffen. Die Art gilt in Bayern als seltener bis spärlicher Brutvogel, für den in den letzten Jahrzehnten Bestandsverluste zwischen 20 und 50 % angenommen werden.

Gefährdungsursachen

Der Wendehals ist in Bayern vom Aussterben bedroht (ROTE LISTE 2016). Ursache dafür ist eine enge ökologische Bindung an einen besonderen und gleichzeitig gefährdeten Lebensraum. Der starke Bestandsrückgang wird auf den anhaltenden Lebensraumverlust (u. a. Rodung alter Streuobstbestände) zurückgeführt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. § 1 Satz 2 + Anlage 1 BArtSchV)
- Rote Liste Bayern (2016): 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Am häufigsten ist der Wendehals in Streuobstbeständen anzutreffen, in Teilfläche .14 auch in Hecken mit einzelnen Bäumen; ein Brutnachweis im Grenzbereich von Auwald und Streuobstbestand westlich Bieberehren (Teilfläche .06, außerhalb der Probefläche); in Teilfläche .04 wurde eine Brut in einem Nistkasten nachgewiesen. In den Teilflächen .07 bis .10 gab es keine Nachweise. Deutliche Vorkommensschwerpunkte – wenn auch lückig – finden sich in den südexponierten Lagen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet liegt zentral innerhalb eines Verbreitungsschwerpunktes beiderseits der Landesgrenze von Bayern und Baden-Württemberg. Die entlang des Taubertals gut vernetzten Offenflächen sind aufgrund günstiger klimatischer Bedingungen (Weinbauklima) sowie der strukturellen Ausstattung (Streuobstbestände, Magerrasen, Extensivwiesen etc.) bedeutsame Lebensräume für den Wendehals. Das Gebiet hat somit eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Art.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	17 Reviere	B	Wertbereich für B: 10-30 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	0,45 BP/10 ha	B	Wertbereich für B: 1,5-0,3 BP/10 ha pot. Habitat 380 ha mit 17 BP ergibt 0,45 BP/10 ha
Bewertung der Population = B			

Tab. 32: Bewertung der Population des Wendehalses

Aktuelle Population

17 Brutpaare



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	In den Kernbereichen der Wendehalsreviere insgesamt noch B (Streuobstwiesen, Hecken, Magerstandorte); Defizitär sind jedoch kurzrasige Nahrungsflächen zur Revierbesetzungsphase im April und während der Jungenaufzucht im Mai.
Größe u. Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im Vogelschutzgebiet	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	
Dynamik und Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	C	In Teilbereichen Verlust von Streuobstbeständen und Offenflächen durch Nutzungsaufgabe und fortschreitende Sukzession.
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 33: Bewertung der Habitatqualität für den Wendeshals



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats	mittel bis stark	C	In Teilbereichen Lebensraumverlust durch Gehölzaufwuchs : Teilfl. .06 Boschberg, Teilfl. .04 Spitalweinberg, Teilfl. .14 Hundheimer Berg Gülleausbringung bis in Hecken hinein (besetzte Bruthabitats Teilfl. .09, Eulenberg) Abgebranntes Hecken-Teilstück (Teilfl. .12, Wolfsberg) Späte Mahd ab Ende Mai, Anfang Juni (kein ausgeprägtes Nutzungsmosaik bzgl. Mahd); schlechte Nahrungserreichbarkeit für den Wendehals in sehr hohen Glatthafer-Wiesen; ungünstige Bedingungen für Ameisen
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 34: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Wendehals



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Wendehals** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

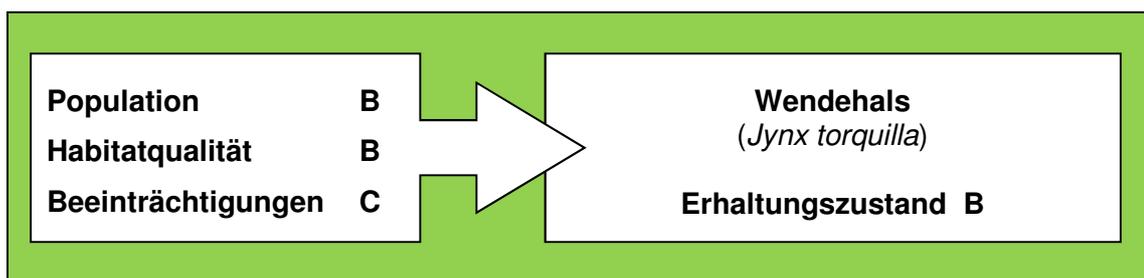


Abb. 25: Zusammenfassung der Bewertung für den Wendehals

3.3.4 Baumpieper (*A256 Anthus trivialis*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Baumpieper bewohnt halboffene Landschaften mit nur lockerem Baumbestand (lichte Kiefernforste, Kahlfelder nach Kalamitäten; Baumbestände mit maximal 80 % Überschildung, meist weniger als 60 %). Keine Vorkommen finden sich in mehrschichtigen Beständen. Bevorzugt werden sonnige Wald-ränder und frühe Sukzessionsstadien. In der Feldflur werden auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege besiedelt. Locker stehende Bäume und Gebüsch werden als Singwarten genutzt. Die Kraut-Grasschicht darf zur Nahrungssuche nicht zu dicht sein.



Abb. 26: Baumpieper
(Foto: C. FISCHER)

Die Art brütet am Boden im Kraut, unter nieder liegendem Gras, Heidekraut oder in Wollgrasbulten: Das Weibchen baut ein Napfnest aus trockenem Gras. Der Baumpieper ist ein Einzelbrüter, er lebt meist in saisonaler Monogamie. In 1-2 Jahresbruten wird das Gelege mit durchschnittlich 5 Eiern während einer Brutdauer von 12-14 Tage vom Weibchen bebrütet. Die Nestlingsdauer beträgt 10-12 Tage. Die Jungvögel verlassen noch nicht voll flugfähig das Nest und sind erst mit 18-19 Tagen flügge. Die Jungen werden von beiden Partnern gefüttert.

Der Baumpieper ist ein Langstreckenzieher. Der Hauptdurchzug erstreckt sich von Anfang April bis Mitte Mai. Die Eiablage erfolgt von Ende April bis Mitte Juli. Das Brutrevier wird im August verlassen.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Baumpieper brüten in allen Teilen Bayerns und sind v. a. in Nordbayern bis auf kleine Lücken flächendeckend verbreitet. Dagegen bestehen südlich der Donau größere Verbreitungslücken, insbesondere im Osten. Die Art gilt in Bayern als gefährdete Brutvogelart. Nach den Ergebnissen der Bestandserfassungen für den Atlas deutscher Brutvogelarten in den Jahren 2005 bis 2009 sind im Vergleich zum Kartierzeitraum 1996 bis 1999 eine Verkleinerung des Brutareals und eine signifikante Abnahme der Bestände zu verzeichnen (RÖDL et al 2012).

Gefährdungsursachen

Gefährdet durch Intensivierung der Landwirtschaft und Veränderungen bei der Waldnutzung. Beseitigung geeigneter Strukturen sowie intensive Freizeitnutzung in Brutgebieten. Hinzu kommen Verluste auf dem Zug und Veränderungen im Überwinterungsgebiet.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016): 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Schwerpunkt der Vorkommen liegt in den Offenlandflächen des Vogelschutzgebiets vor allem in den mageren Hangbereichen mit lichter Baumbestockung und im Streuobst. Jedoch ist auch dort nur eine sehr lückige Besiedlung feststellbar. Im Wald konnte der Baumpieper nur in der Teilfläche .03 dauerhaft angetroffen werden. Die Revierzentren lagen in lichten, einschichtigen Eichenbeständen mit lückiger Bodenvegetation. Dennoch wurden die offenen Bereiche des Schönstheimer Waldes mit Grün-

land und einigen stark aufgelichteten Alteichenbeständen (Verjüngungsnutzung) nur vorübergehend besetzt (Waldrand- und –innenrandbereiche während des Frühjahrszuges).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet ist bedeutend für den Erhalt des Baumpiepers.

Das Gebiet weist insbesondere in den Offenlandflächen ± großflächig potentiell geeignete Habitate für den Baumpieper auf; vor allem in den mageren Hangbereichen mit lichter Baumbestockung oder angrenzendem, lichten Waldrandbereich sowie in den größeren Streuobstbeständen.

Aufgrund seiner Lage im Einzugsbereich der Tauber ist es ein wertvolles Verbindungsglied zu Dichtezentren im baden-württembergischen Tauberland sowie in Mittelfranken.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte kleinflächige potenzielle Habitate bis 50 ha zusammenhängend [BP/10 ha]	1,29 BP/10 ha	C	Offenlandbereiche 36,3 ha; 47 BP, ergibt 1,29 BP/10 ha Wertbereich für C: < 2 BP/10 ha
Siedlungsdichte großflächige potenzielle Habitate über 50 ha zusammenhängend [BP/10 ha]	geschätzt < 1 BP/10 ha	C	Waldbereiche Wertbereich für C: ≤ 1 BP/10 ha
Bewertung der Population = C			

Tab. 35: Bewertung der Population des Baumpieper

Aktuelle Population

(Halb-)Offenland: 47 Brutpaare. Wald: 2 Brutpaare in der Probefläche der Teilfläche .03. Es wird geschätzt, dass nicht mehr als 10 Brutpaare in den Waldlebensräumen sowie im Übergangsbereich zum Offenland (v. a. Teilfläche .03) vorkommen.



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung / Größe und Kohärenz			
strukturelle Ausstattung	Singwarten (Einzelbäume, Baumgruppen, Streuobst), Altgrasflächen, Magerrasen, lichte Waldbestände mit lückiger Krautvegetation	B	gute Ausprägung und Verteilung
Größe u. Kohärenz	Habitate sind großflächig und sehr gut vernetzt vorhanden	A	enge Vernetzung der Teilflächen zueinander entlang des Taubertals sowie der Laubwälder nördlich von Röttingen;
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	in etwa gleichbleibend	B	Verluste durch Verbuschung und Bewaldung von Offenflächen
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 36: Bewertung der Habitatqualität für den Baumpieper



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, z. B. Intensivierung der Grünlandnutzung und der forstlichen Nutzung)	Erheblich, eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar	C	Aufforstung in Teilbereichen des Offenlandes und natürliche Sukzession durch Nutzungsauffassung Gülleausbringung
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 37: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Baumpieper



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Baumpieper** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **mittleren bis schlechten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**C**):

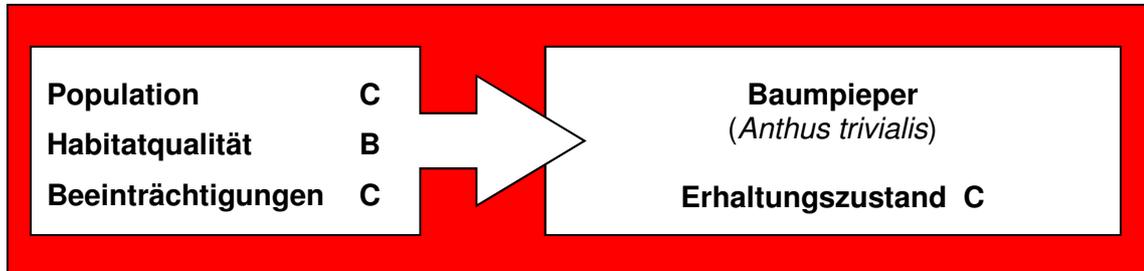


Abb. 27: Zusammenfassung der Bewertung für den Baumpieper

3.3.5 Nachtigall (A271 *Luscinia megarhynchos*)

Lebensraum und Lebensweise

Die Nachtigall ist ein wärmeliebender Waldrand- und Gebüschbewohner milder und sommerwarmer Regionen. In Nordbayern besiedelt die Nachtigall feuchte bis trockene, lichte und unterholzreiche Eichenwälder sowie klimabegünstigte Trockenhänge und Weinberge (BEZZEL et al 2005). Heckengebiete stehen an der Spitze der bevorzugten Lebensraumtypen (BEZZEL et al 2005). Wichtige Habitatstrukturen sind eine dichte Strauchschicht mit Falllaubdecke am Boden als Nahrungsraum und ausreichende Deckung für Neststandorte und Jungenverstecke durch krautige oder am Boden rankende Pflanzen. Bäume müssen daher so locker stehen, dass ein dichter Unterwuchs aufkommen kann, können aber auch ganz fehlen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1988).



Abb. 28: Nachtigall
(Foto: M. GERBER)

Das Gelege umfasst i. d. R. 4-5 Eier, die ca. 13-14 Tage nur vom ♀ bebrütet werden. Die Aufzucht der Jungen erfolgt durch ♂ und ♀. Die Nestlingsdauer beträgt 12-13 Tage. Nach dem Ausfliegen werden die Jungen bis zu zwei Wochen betreut (SÜDBECK et al. 2005).

Legebeginn ab Mitte April bis Mitte Mai. Abzug aus den Brutgebieten ab Anfang August bis September (SÜDBECK et al 2005).

Als Langstreckenzieher kommt die Nachtigall etwa Ende April in ihr Brutgebiet. Sie ernährt sich von Insekten und ihren Larven, Würmern oder Raupen, manchmal auch von Spinnen oder anderen wirbellosen Tieren. Im Herbst und auch im Sommer sind Beeren ihre hauptsächliche Nahrung.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Das bayerische Verbreitungszentrum der Nachtigall liegt in Unterfranken (v. a. Mainfranken) bis zur Hohenloher-Halle-Ebene (Landkreis Ansbach), im westlichen Oberfranken und an der Donau (RÖDL et al 2012)

Aktueller Bestand in Bayern: 3.400-5.500 Brutpaare (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Flurbereinigung, Verlust strukturierter unterholzreicher Wälder und Buschlandschaften, Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen, sowie Überbauung und Senkung des Grundwasserspiegels (BAUER et al 2005).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016): nicht gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Nachtigall ist lückig im Gebiet verbreitet, wobei ein deutlicher Schwerpunkt in den südexponierten Teilflächen .04 und .05 festzustellen ist.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet liegt am Rande des bayerischen Dichtezentrums in Mainfranken. Flußabwärts der Tauber schließt sich jenseits der Landesgrenze ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg an. Die klimatischen (sommerwarm, niederschlagsarm), standörtlichen und überwiegend guten strukturellen Voraussetzungen begünstigen den Erhalt des hiesigen Nachtigallenbestands und heben die Bedeutung des Gebietes hervor.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte großflächige potenzielle Habitate über 50 ha zusammenhängend [BP/10 ha]	0,83 BP/10 ha	B	Innerhalb der untersuchten Offenlandprobestflächen (564 ha) wurden insgesamt 47 Brutreviere der Nachtigall erfasst. Da die Höchstdichte in großräumigen Optimalgebieten (> 100 ha) nach Literaturangaben im Mittel mit 1,4 angegeben wird (vgl. BAUER et al. 2005), wird der Wert 1 Revier/10 ha als Schwelle für Wertstufe A festgelegt
Bewertung der Population = B			

Tab. 38: Bewertung der Population der Nachtigall

Aktuelle Population

47 Brutpaare



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung / Größe und Kohärenz			
strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Gebüschkomplexe und Hecken in ± enger räumlicher Verbindung über die Teilfl. .03 bis .16 hinweg
Größe u. Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 39: Bewertung der Habitatqualität für die Nachtigall



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, z. B. Intensivierung der Grünlandnutzung)	mittel bis stark	C	vgl. Tab. 23: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Neuntöter
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Tab. 40: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Nachtigall



ERHALTUNGSZUSTAND

Die **Nachtigall** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

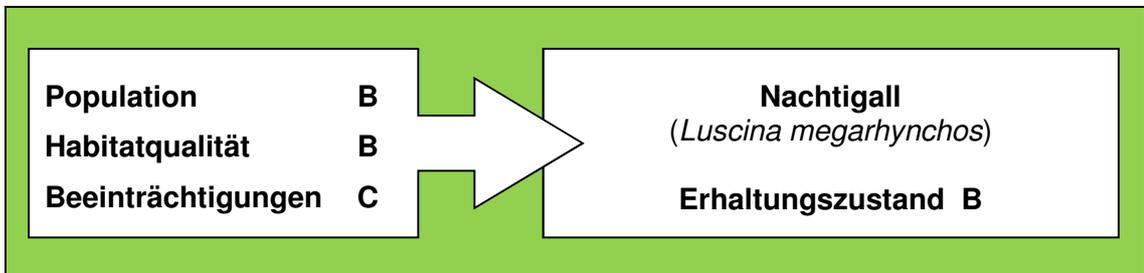


Abb. 29: Zusammenfassung der Bewertung für die Nachtigall

3.3.6 Dorngrasmücke (A309 *Sylvia communis*)

Lebensraum und Lebensweise

Die Dorngrasmücke lebt in Gebüsch- und Heckenlandschaften meist trockener Ausprägung und häufig in ruderalen Kleinstflächen der offenen Kulturlandschaft. Sie besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen von Verkehrswegen, Trockenhänge, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gras- und üppiger Krautvegetation etc.. Sie fehlt in geschlossenen Wäldern.

Das Nest wird meist in niedrigen Dornsträuchern, Stauden oder Gestrüpp angelegt; Die Verpaarung erfolgt in einer monogamen Brut- oder Saisonhe mit einer Jahresbrut; Das Gelege besteht i. d. R. aus 4-5 Eier, die Brutdauer beträgt 10-13 Tage; beide Partner brüten, hudern und füttern; Nach 10-14 Tagen verlassen die Jungen das Nest.

Die Dorngrasmücke zählt zu den Langstreckenziehern. Der Heimzug aus den Winterquartieren findet Mitte April bis Mitte Mai seinen Höhepunkt. Der Legebeginn ist Anfang bis Mitte Mai. Ab Ende Mai sind die Jungvögel flügge (SÜDBECK et al. 2005). Wegzug ab Ende Juli.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

In Bayern lückig verbreiteter Brutvogel. Die Dorngrasmücke fehlt in den Alpen. Größere Verbreitungslücken finden sich v. a. im voralpinen Hügel- und Moorland, aber auch in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns (Fichtelgebirge, Frankenwald).

Die Dorngrasmücke ist in Bayern ein spärlicher bis häufiger Brutvogel (RÖDL et al 2012). Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt in Franken. Kurzfristige Fluktuationen sind bei dieser Zugvogelart sehr auffällig (BEZZEL et al. 2005).

Gefährdungsursachen

Die Dorngrasmücke ist in Bayern auf der Vorwarnliste. Die Bestandsentwicklung ist neben dem Verlust von Hecken und begleitenden Krautsäumen in hohem Maße auch von der Situation in den Winterquartieren abhängig.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016): V – Vorwarnliste



Abb. 30: Dorngrasmücke
(Foto: A. TREPTE)

Vorkommen im Gebiet

In allen Teilflächen des Offenlandes verbreitet mit deutlicher Bevorzugung der süd- und westexponierten Hanglagen. Deutliche Lücken in nördlich exponierten Lagen sowie in Bereichen mit fortgeschrittener Sukzession bis hin zur Bewaldung.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die hohe Dichte des Bestands spricht für eine hohe Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Dorngrasmücke. Günstig wirken das warm-trockene Klima und der Struktur-reichtum des Offenlands.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	94 Reviere	A	Wertbereich für A: > 50 Reviere
Siedlungsdichte BP/10 ha potenziellen Habitats	2,52 BP/10 ha	B	Wertbereich für B: 1-3 BP/10 ha (pot.Habitat: 373 ha)
Bewertung der Population = B			

Tab. 41: Bewertung der Population der Dorngrasmücke

Aktuelle Population

94 Brutpaare



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung / Größe und Kohärenz			
strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen vollständig, in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	
Größe und Kohärenz	Habitats sind günstig und gut vernetzt vorhanden	B	
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	in etwa gleichbleibend	B	Verluste durch Nutzungsauffassung und Sukzession (Bewaldung)
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 42: Bewertung der Habitatqualität für die Dorngrasmücke



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	Mittel: vorhanden. langfristig ist z. Zt. keine negative Auswirkung auf den Bestand erkennbar	B	Mögliche Gefahren und Beeinträchtigungen wie beim Neuntöter beschrieben. Derzeit jedoch aufgrund der sehr guten Bestandssituation und der für die Dorngrasmücke offensichtlich sehr guten Lebensbedingungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu beobachten.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 43: Bewertung der Beeinträchtigungen für die Dorngrasmücke



ERHALTUNGSZUSTAND

Die **Dorngrasmücke** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

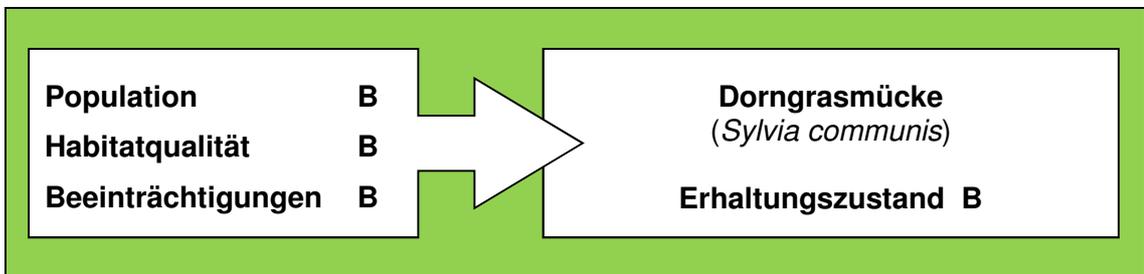


Abb. 31: Zusammenfassung der Bewertung für die Dorngrasmücke

3.3.7 Pirol (*A337 Oriolus oriolus*)

Lebensraum und Lebensweise

Der Pirol bewohnt v. a. hochstämmige, lichte Auwälder und Kiefernwälder mit einzelnen alten Laubbäumen sowie in der Kulturlandschaft in Flussniederungen auch in Alleen und hochstämmigen Feldgehölzen sowie in Parkanlagen. Randlagen von Wäldern aber auch dörflicher Siedlungen werden bevorzugt. Die Verbreitung ist auf eine Höhenlage bis ca. 600 m ü. NN. begrenzt. Das Nest meist hoch in Baumkronen wird als geflochtenes Napfnest in einer Astgabel oder zwischen zwei parallelen Zweigen angelegt; Der Nestbau erfolgt ausschließlich durch das Weibchen; In einer monogamen Saison-ehe kommt es zu einer Jahresbrut, das Gelege besteht aus i. d. R. 3-4 Eiern, die Brutdauer beträgt 15-19 Tage, die Nestlingsdauer 14-20 Tage. Die Jungen verlassen das Nest noch nicht voll flugfähig, das Männchen zeigt deshalb bei Gefahr ein Ablenkungsverhalten (sog. Verleiten). Während nur das Weibchen brütet, übernehmen beide Elternteile die Fütterung.



Abb. 32: Pirol
(Foto: N. WIMMER)

Der Pirol ist ein Langstreckenzieher mit einem Hauptdurchzug Anfang bis Ende Mai. Die Hauptlegezeit schließt sich Ende Mai bis Anfang Juni an. Die Jungen sind ab Anfang Juli flügge, der Wegzug beginnt ab Ende Juli.

Verbreitung und Bestandssituation in Bayern

Der Pirol ist lückig über die tiefer gelegenen Teile Bayerns verbreitet und fehlt in den Alpen, weiten Teilen des Alpenvorlandes und im gesamten ostbayerischen Grenzgebirge und den höher gelegenen Teilen der Frankenalb. Die Schwerpunktorkommen liegen in den Auwäldern der großen Flüsse. Er wird als spärlicher Brutvogel in Bayern eingestuft. Bis zur Mitte des 20. Jhdts. sind Habitatverluste durch zunehmende Nadelholzanteile in Wäldern, aber vor allem durch Vernichtung von Auwäldern und Großbaumaßnahmen im Wasserbau eingetreten (BEZZEL et al. 2005).

Gefährdungsursachen

In Bayern steht der Pirol auf der Vorwarnliste. Die Art ist zwar nicht sehr selten, doch ist eine Bindung an einen speziellen und gefährdeten Lebensraum festzustellen. Hinzu kommen Gefährdungen auf dem Zug und im Winterquartier.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- besonders geschützte Art (§ 7 BNatSchG i. V. m. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie)
- Rote Liste Bayern (2016): V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Territorien

Der Pirol ist vor allem in struktur- und grenzlinienreichen Laubholzbeständen der Teilflächen .01 –.0 3 verbreitet. In den Probeflächen Nr. 5 (Teilfläche .02) und 9 (Teilfläche .03) waren je 2 Reviere. Ein weiteres dauerhaft besetztes Revier konnte in den Waldbeständen der Teilfläche .07 festgestellt werden.

Ein weiteres Nestrevier könnte sich in der Teilfläche .14, Hänsigklinge, befunden haben. Die Beobachtung intensiv singender und rätschender weibchenfarbiger Pirole ab

Anfang bis Mitte Juni schienen jedoch auf die Anwesenheit von Nichtbrütern hinzuweisen.

Aktionsräume

Bei der funktionalen Bedeutung des Raumnutzungsverhaltens ist zwischen Nestrevier, Gesangsrevier und Streifgebiet (Aktionsraum) zu unterscheiden. Eine genaue Ermittlung dieser räumlichen Aufteilung ist nur mit erheblichem Aufwand möglich, da sich Gesangsrevier und Streifgebiete mit denen anderer Revierpaare und Nichtbrüter überlappen. Dabei werden auch große Distanzen zurückgelegt (Streifgebietsgrößen sehr variabel, bis zu 440 ha).

So wechselten Pirole aus Laubaltholzbeständen außerhalb des Vogelschutzgebiets in die Streuobstbestände und kleineren Wäldchen der Offenlandflächen des Vogelschutzgebiets, so in die Teilflächen .05 (Wäldchen beim Reintal), .10 und .11 (Revierzentrum vermutlich im Buchwald), .11 (Wäldchen oberhalb Mündung der Steinach südl. Bieberehren) und 16 (Revierzentrum vermutlich im östlich gelegenen Bürgerwald). Pirole dehnten ihre Streifgebiete in diese SPA-Teilflächen aus. Es wird jedoch vermutet, dass die Territorien außerhalb des Vogelschutzgebiets lagen.

An der Tauber und seinen Zuflüssen (Steinach und Gollach) konnten 2014 keine Pirole festgestellt werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet liegt im mainfränkischen Verbreitungszentrum des Pirols. Die grenzlinienreichen, auf Teilflächen unterholzreichen Laubaltholzbestände sind bevorzugte und bedeutende Lebensräume für die Art. Da die Bestände fluktuieren und auch das Raumnutzungsmuster dynamisch ist, sind Territorien (Nestreviere) sowohl an der Tauber mit seinen Zuflüssen als auch in den Offenlandflächen mit kleineren Wäldchen (Kiefer- und Laubaltholzbestände), Streuobstbeständen und Feldgehölz durchaus möglich, v. a. in den Teilflächen .03 bis .07, .09 bis .11 und .13 bis .16.

Bewertung



POPULATION

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte großflächige potenzielle Habitate über 100 ha zusammenhängend in Probestflächen [BP/10 ha]	0,15 BP/10 ha	B	pot. Hab. in den Probestflächen 5 und 9 273 ha (analog Halbandschnäpper); 4 BP im Wald; (Wertebereich für B: >0,1 bis 0,5)
Bewertung der Population = B			

Tab. 44: Bewertung der Population des Pirol

Aktuelle Population

Schätzung: 13 Brutpaare (Teilfl. .01: 3 BP, Teilfl. .02: 4 BP, Teilfl. .03: 5 BP, Teilfl. .07: 1 BP)



HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung			
Anteil lichter, alter Laubbaumbestände an der vorhandenen Laubmischwaldfläche	20-50 %	B	Wertebereich für B: > 20 bis 50 %
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA			
Anteil lichter, alter Laubbaumbestände an der Fläche des Vogelschutzgebiets	> 30 %	A	Wertebereich für A: > 30 % Habitats sind großflächig und sehr gut vernetzt vorhanden
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Flächen	in etwa gleichbleibend	B	
Bewertung der Habitatqualität = B			

Tab. 45: Bewertung der Habitatqualität für den Pirol



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (Lebensraumveränderung, z. B. flächige Entnahme alter Laubbäume)	vorhanden; derzeit ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	nur gering
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

Tab. 46: Bewertung der Beeinträchtigungen für den Pirol



ERHALTUNGSZUSTAND

Der **Pirol** befindet sich im Vogelschutzgebiet Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

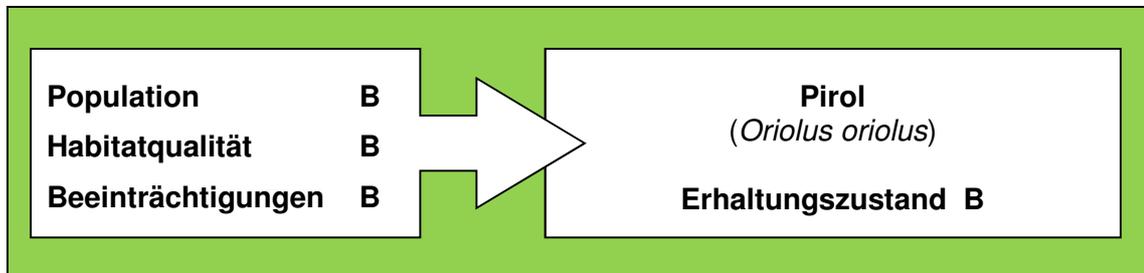


Abb. 33: Zusammenfassung der Bewertung für den Pirol

3.4 Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt

Im Rahmen der Kartierung wurden zusätzlich zu den im SDB genannten Vogelarten folgende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie erfasst. Diese Arten werden weder bewertet noch beplant und daher lediglich nachrichtlich erwähnt:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	–
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	–

Tab. 47: Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, nicht im SDB genannt

Baumfalke

Ein balzendes Paar in der Teilfläche .14, Hänsigklinge sowie im Heckenbereich Brünnelein und Königin am 02.06. und 14.06.2014

Gartenrotschwanz

Auffällig singende Männchen wurden während zwei Begehungen für die im SDB genannten Vogelarten miterfasst (meist Anfang bis Mitte Mai); eine gezielte Bestandserfassung wurde jedoch nicht vorgenommen:

Teilfläche	singende Männchen
.04	3
.09	1
.10	1
.14	7-8
.15	1
.16	1-3
insgesamt	14-17

Tab. 48: Brutpaarnachweise für den Gartenrotschwanz nach Teilflächen

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Eine Aufzählung aller wertbestimmenden bzw. naturschutzfachlich bedeutsamen Pflanzen- und Tierarten würde weit über den Rahmen dieses Managementplans hinausgehen. Deshalb wird – ergänzend zur Tabelle der gesetzlich geschützten Arten in Abschnitt 1.4 – anhand einiger ausgewählter Nachweise innerhalb des Vogelschutzgebiets auf besondere Vorkommen hingewiesen.

- **Kleine Zangenlibelle** (*Onychogomphus f. forcipatus*): Funde an der Tauber um Röttingen und Bieberehren (z. B. ANDRES 2010). Nach der Roten Liste Bayern (2005) stark gefährdet. Die Art verbringt ihr Larvenstadium drei Jahre in sommerwarmen Fließgewässern guter Wasserqualität v. a. in kiesig-sandigen Bereichen mit hoher Fließgeschwindigkeit.
- **Elritze** (*Phoxinus phoxinus*): Bevorzugt sauerstoffreiche, schmale Gewässer mit kiesigem bis sandigem Grund. Zieht zwischen April und August in Schwärmen flussaufwärts und laicht an flachen, sandigen oder kiesigen und durchströmten Stellen. Schwarmfisch, der sich oberflächennah im Freiwasser oder im Uferbereich aufhält. Nach der Roten Liste Bayern (2005) gefährdet. Nachweise 2010 in der Tauber zwischen Tauberrettersheim und Bieberehren. Damals keine Nachweise an der Gollach (KOLAHSA, schriftl. Mitt. 2015).
- **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteini*): Vorkommen z. B. in den Wäldern Stöckach und Lindach. Die Bechsteinfledermaus ist eine Waldfledermaus mit weiter Verbreitung in den fränkischen Laubwäldern. Sie benötigt strukturreiche Laub- oder Mischwälder mit einem guten Höhlenangebot. Nach der Roten Liste Bayern (2005) ist die Art als gefährdet eingestuft.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

In den nachfolgenden Tabellen wird die Gesamtbewertung für die genannten Vogelarten zusammenfassend dargestellt.

5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten im Gebiet

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt			
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	D
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	C
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	C
Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, <u>nicht</u> im SDB genannt			
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	–
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	–
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	–
Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, im SDB genannt			
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	A
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	C
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B
Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, <u>nicht</u> im SDB genannt			
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	–
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	–

Tab. 49: Im SPA vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie und deren Bewertung

5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Verlust von Totholz und Biotopbäumen

Spechte und die Hohltaube sind auf ältere Biotopbäume und größere Mengen an Totholz angewiesen. Entnahme von Höhlenbäumen sowie die Entnahme von Totholz stellen einen Verlust der Schlüsselressource, insbesondere im Hinblick auf die lange Entwicklungszeit dieser Habitatstrukturen, dar.

Im Offenland kommt Höhlenbäumen eine besondere Bedeutung für den Erhalt des Grauspechtes und des Wendehals zu. Die Entnahme abgängiger Obstbäume mit Baumhöhlen reduzieren stark das Brutplatzangebot.

Verlust höhlenbaumreicher lichter Altholzbestände

Insbesondere für den Halsbandschnäpper ist ein ausgesprochen hoher Anteil an Höhlen in lichten Laubwaldbeständen mit nicht allzu dicht aufkommendem Unterwuchs bedeutsam. Eine Entnahme von Höhlenbäumen in den lichten Laubwaldbeständen führen zu einem Verlust der essenziellen Ressource des Halsbandschnäppers. Diese Bestände werden auch vom Pirol als Bruthabitat bevorzugt.

Verlust von Gehölzen in der freien Feldflur

Windschutzhecken, Baumreihen, Einzelbäume oder Streuobstbestände in der freien Feldflur sind wichtige Habitatelemente von Neuntöter und Dorngrasmücke, die diese Gehölze als Singwarten und zur Nahrungssuche nutzen.

Verlust von Magerrasen und extensiv genutztem Offenland

Diese Lebensräume sind sowohl als Nahrungsflächen für Grauspecht und Wendehals sowie für die Turteltaube von Bedeutung. Hier liegen auch Niststandorte einiger weiterer Arten wie Neuntöter, Dorngrasmücke und Baumpieper, sofern Einzelgehölze und Hecken in die Flächen eingestreut sind. Ohne eine Pflege durch ein entsprechendes Mahdregime bzw. Beweidung setzt Sukzession ein. Dies führt zu einer zunehmenden Verbuschung und somit zu Lebensraumverlusten für die genannten Arten. Zudem stellen eine zunehmende Eutrophierung sowie Änderungen der Nutzung auf diesen Flächen eine weitere Gefährdungsursache dar.

Naturnahe Strukturen entlang der Gewässer

Naturnahe Strukturen wie Steilufer, Mäander und dichtes, überhängendes Ufergehölz sind für den Eisvogel zur Anlage von Bruthöhlen und als Sitzwarten von großer Bedeutung. Uferverbau und Entfernung von uferbegleitendem Gehölz sowie Störungen während der Brutzeit durch Angler schränken die Habitateignung ein.

5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Die in diesem Managementplan für die einzelnen Vogelarten festgelegten Maßnahmen lassen keine Zielkonflikte erkennen. Mögliche Konflikte mit den Lebensraumtypen, Arten und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald sowie 6425-372 Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren konnten ebenfalls nicht festgestellt werden. Von den konkretisierten Erhaltungszielen in den FFH-Gebieten profitieren auch die Schutzgüter des Vogelschutzgebiets in ihren jeweiligen Lebensräumen.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsdokumente

EU-Code	Schutzgut	Empfehlung
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Aufnahme in SDB prüfen
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Aufnahme in SDB prüfen
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Aufnahme in SDB prüfen
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Aufnahme in SDB prüfen
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Streichung aus SDB

Tab. 50: Empfehlungen zu bisher nicht im SDB gelisteten Schutzgütern

Gartenrotschwanz, Baumfalke, Wespenbussard und Rotmilan sind Arten der Vogelschutzrichtlinie und kommen im Gebiet teils mit mehreren Brutpaaren vor. Sie sind derzeit nicht im Standarddatenbogen genannt, Eine Aufnahme in den SDB sowie in Anlage 2 der BayNat2000V sowie in die gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele wird daher vorgeschlagen.

Die Rohrweihe findet im Vogelschutzgebiet keine typischen Bruthabitate vor, in dem ein langfristiger Erhalt einer Population in ausreichender Größe möglich erscheint. Daher wird vorgeschlagen, die Rohrweihe aus dem SDB sowie aus Anlage 2 der Bay-Nat2000V herauszunehmen und Erhaltungsziele der Art für das Vogelschutzgebiet in seiner gegenwärtigen Abgrenzung nicht weiter zu verfolgen.

7 Literatur und Quellen

7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

LWF (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten.

LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. 202 S., Freising-Weihenstephan.

LWF (2009-2010): Natura 2000-Kartieranleitungen für walddrelevante Vogelarten

LWF (2014): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA)

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, .; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.

7.2 Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

KOLAHSKA, M. (Bezirk Unterfranken – Fischereifachberatung): Fischfauna der Tauber, Gollach und Steinach

HERR LEUCHS, (Gaukönigshofen): Auskünfte zu vorkommenden Vogelarten

HERR MARQUART, UNB Würzburg: Historie, Bewirtschaftung, Naturschutz, Förderprogramme Offenland

RUEB, M.; Bayerische Forstverwaltung, Revier Bieberehren: Historie, Bewirtschaftung, standörtliche Grundlagen Naturschutz, Förderprogramme Wald

HERR SCHECKENBACH, Röttingen: Auskünfte zu vorkommenden Vogelarten

FRAU SCHULTZ, WWA Aschaffenburg: Wasserrahmenrichtlinie, Wasserwirtschaft, Gewässerentwicklungskonzept

HERR THRON, Bayerische Staatsforsten: Bewirtschaftung Staatswald, Naturschutz

7.3 Literatur zu Vogelarten

ANDRES, C. (2010): Zur Verbreitung der Kleinen Zangenlibelle an der Tauber, Mercuriale – Band 10.

BANDORF, H.; LAUBENDER, H. (1982): Die Vogelwelt zwischen Steigerwald und Rhön. Band 2. Schriftenreihe des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern.

BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Wiesbaden, Aula-Verlag Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G.; HÖLZINGER, J.; SPITZNAGEL, A. (2001): *Picus canus* GMELIN, 1788 – Grauspecht. In HÖLZINGER, J.; MAHLER, U. (Hrsg.): Die Vögel Baden-Württembergs, Band 2.3, Nicht-Singvögel 3. Stuttgart, Ulmer, S. 385-397.

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (Hrsg) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1 Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. 2. Auflage, Aula Verlag Wiebelsheim.

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (Hrsg) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2 Passeriformes – Singvögel. 2. Auflage, Aula Verlag Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1: *Nonpasseriformes* – Nichtsingvögel. – Wiesbaden: Aula-Verl.: 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2: *Passeres* – *Singvögel*. Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BEZZEL, E. (1996): Brutvögel in Bayern: Verbreitung 1996 bis 1999, 56 Tabellen, Ulmer, 560 S.
- BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; V. LOSSOW, G.; PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999.- 555 S., Ulmer Verlag, Stuttgart.
- BLUME, D. (1996): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht. Neue Brehmbücherei 300, Spektrum Akademischer Verlag, 11 S.
- FREUDENBERGER, W. (1997): Geologische Karte von Bayern 1:25000. Erläuterungen zum Blatt Nr. 6425 Röttingen, Bayer. Geol. Landesamt München.
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GERBER, M. (2014): Abdruck der Bilder aus www.birds-online.ch mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 11/1 *Passeriformes*, Aula Verlag Wiesbaden, 727 S.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 *Columbiformes-Piciformes*, Aula-Verlag Wiesbaden 1148 S. .
- HAUNSCHILD, H. (1997): Geologische Karte von Bayern 1:25000. Erläuterungen zum Blatt Nr. 6426 Aub, Bayer. Geol. Landesamt München.
- HAGEMEIJER, W. J. M.; BLAIR, M. J. (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their distribution and abundance. T & A Poyser, London
- HÖLZINGER, J. (ab 1981): Die Vögel Baden-Württembergs, Eugen Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs – Bd. 3.1 Singvögel 1. – Eugen Ulmer, Stuttgart, 861 S.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs, S. 436–464, Ulmer Stuttgart
- JÖBGES, M.; KÖNIG, H. (2001): Urwaldspecht im Eichenwald. LÖBF-Mitteilungen, 2/2001, S. 12-27.
- LFU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns; Augsburg, 30 S. www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_nat_00342.htm
- LÖHRL, H. (1957): Populationsökologische Untersuchungen beim Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*). Bonn.Zool.beitr. 5, S. 130-177
- MEBS, T.; SCHMIDT, D. (2014): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas, Vorderasiens, 2014, 496 S., Franckh-Kosmos.
- MEYNEN, E.; SCHMIDTHÜSEN, J.; GELLERT, J.; NEEF, E.; MÜLLER-MINY, H.; SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. – Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag)

- MÜLLER, J. (2011): Mögliche Ursachen von Bestandsveränderungen beim Grauspecht *Picus canus*. Charadrius 47: 35-42.
- MÜLLER, J. (1996): Grundzüge der Naturgeographie von Unterfranken, – 1. Auflage – Gotha: Perthes Verlag.
- MÜLLER-KROEHLING, S.; FRANZ, CH.; BINNER, V.; MÜLLER, J.; PECHACEK, P.; ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung, Juni 2006).-Freising, 190 S. + Anhang.
- NITSCHKE, G.; PLACHTER, H. (1987): Atlas der Brutvögel Bayerns 1979-1983. – München, 269 S.
- PECBMS (2007): State Of Europe's Common Birds, 2007. CSO/RSPB, Prague, Czech Republic, 2007.
- PASINELLI, G. (1999): Relations between habitat structures, space use and breeding success of the middle spotted woodpecker *Dendrocopos medius*- Ph.D. thesis, Univ.of Zürich
- PENNINGTON, M. (2014): Abdruck der Bilder aus de.wikimedia.org mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.
- REICHHOLF, J.; UTSCHICK, H. (1972): Vorkommen und relative Häufigkeit der Spechte (*Picidae*) in den Auwäldern am Unteren Inn. – In: Anzeiger d. Ornitholog. Ges. in Bayern. 11 (1972) S. 254-262
- RIECH, W. (2014): Abdruck der Bilder aus www.wolframs-naturfotos.de mit freundlicher Genehmigung des Urhebers.
- RÖDL, T.; RUDOLPH, B.-U.; GEIERSBERGER, I.; WEIXLER, K.; GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- ROSSMANN, D. (1996): Lebensraumtyp Nieder- und Mittelwälder. Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.13 Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 302 S; München.
- SACHSLEHNER, L. M. (1995): Reviermerkmale und Brutplatzwahl in einer Naturhöhlen-Population des Halsbandschnäppers *Ficedula albicollis* im Wienerwald, Österreich. Die Vogelwelt Nr. 116, S. 245-254
- SCHERZINGER, W. (1982): Die Spechte im Nationalpark Bayerischer Wald – Schriftenreihe des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten-Heft 9.
- SCHULZ, H.; HEINS, J.-U. (2013): DIE GRÖßTE VOGELFANGANLAGE DER WELT. FALKE 60: S. 200-202
- SPITZNAGEL, A. (2001): Mittelspecht. In: HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs, S. 436–464, Ulmer Stuttgart.
- SÜDBECK, P. (1993): Zur Territorialität beim Grauspecht (*Picus canus*). Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Baden-Württemberg. 67: S. 143-156
- SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P.; KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDFELD, C.; DRÖSCHMEISTER, R.; GRÜNEBERG, C.; JAEHNE, S.; MITSCHKE, A.; WAHL, J. (2008): Vögel in Deutschland – 2008. DDA, BfN, LAG VSW. Münster

- SUDFELD, C.; DRÖSCHMEISTER, R.; FLADE, M.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SCHWARZ, J.; WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BFN, LAG VSW. Münster
- TREPTE, A. (2014): Abdruck der Bilder aus de.wikimedia.org mit freundlicher Genehmigung des Urhebers (photo-natur.de).
- WAGNER, C.; BACHL-STAUDINGER, M.; BAUMHOLZER, S.; BURMEISTER, J.; FISCHER, C.; KARL, N.; KÖPPL, A.; VOLZ, H.; WALTER, R.; WIELAND, P. (2014): Faunistische Evaluierung von Blühflächen. Schriftenreihe der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014, 1-150.
- WASSMANN, R. (2004): Der Pirol. Ein Tropenwaldvogel in Europa?, Aula-Verlag Wiebelsheim
- ZAHNER, V.; WIMMER, N. (2010): Spechte – ein Leben in der Vertikalen. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe. 112 S.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	<u>A</u> rten- und <u>B</u> iotop <u>s</u> chutz <u>p</u> rogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung (www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung)
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz) vom 23.02.2011
BaySF	Bayerische Staatsforsten (www.baysf.de)
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (bis 2013)
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de)
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009
BN	Bund Naturschutz
BNN-Projekt	BayernNetz Natur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar unter FFH-Richtlinie)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ v. 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMBI. 16/2000 S. 544-559)

Fachgrundlagen

GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektar (Fläche von 100 x 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg (www.lfu.bayern.de)
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de)
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NWR	Naturwaldreservat
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang
RKT	Regionales Natura-2000-Kartierteam Wald
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	<u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea (siehe Glossar unter Vogelschutzgebiet)
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)
USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenz der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderer Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurechtkommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindlichen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat-2000V ersetzt damit die bisherige VoGEV (Inhalt übernommen): www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanie- rung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tötungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, ent- weder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerk- male (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005/gesamt.pdf
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodende- ckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1-5 %, 2a = 5-15 %, 2b = 15-25 %, 3 = 26-50 %, 4 = 51-75 % und 5 = 76-100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)

Fachgrundlagen

Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht
EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO Nr. 750/2013 v. 29.07.2013 (kodifizierte Fassung v. 10.08.2013): eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20130810&rid=1
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992; sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000, aktuell gilt die Fassung vom 01.01.2007: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF
Fledermauskolonie	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere
gesellschaftsfremd	Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
geschützte Art	siehe besonders geschützte Art und streng geschützte Art
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche/-erwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nichtpermanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraum bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)
LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt
Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer

Fachgrundlagen

Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie Nr. 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, aktuell gilt die Richtlinie in der Fassung vom 30.11.2009 (Nr. 2009/147/EG): eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V): www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/doc/verordnungstext.pdf
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonien) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.